

**Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 995,16 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 868,2 Mill. EUR

Planstellen: 393<sup>1</sup>

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen
- Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: zehn Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen	Bund 2011/3		
Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen	Bund 2011/5		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz	Bund 2011/8		
Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark	Bund 2011/10		
Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse	Bund 2011/11		
Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/12		

## **Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen**

Das Ziel der Gesundheitsreformen, Leistungen vom stationären in den ambulanten bzw. vom ambulanten in den niedergelassenen Bereich zu verlagern und damit die Kostensteigerung einzudämmen, wurde nicht erreicht.

Innerhalb von drei Jahren nahmen sowohl die stationären als auch die ambulanten Endkosten um 18,3 % bzw. 20,3 % zu. Auch die Ausgaben der Gebietskrankenkassen stiegen um 11,8 %. Ausschlaggebend war u.a., dass die bisherige Finanzierung der Krankenanstalten nach wie vor starke Anreize zur stationären Versorgung bot. Sowohl bei den Krankenanstalten als auch bei den sozialen Krankenversicherungsträgern gab es inhomogene Spitalsambulanzkosten- bzw. Tarifstrukturen.

## **Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen**

Der Einsatz des ärztlichen Personals in den Unfallkrankenhäusern der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Linz, Graz und Kalwang war unter Berücksichtigung der Personalanzahl, der Besoldung und der Arbeitszeitregelungen weniger effizient als in den vergleichbaren unfallchirurgischen Einrichtungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten.

Ärzte in den drei Unfallkrankenhäusern leisteten im Durchschnitt weniger Arbeitsstunden, erhielten aber einen höheren Jahresbezug als Ärzte in den unfallchirurgischen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz und des Landeskrankenhauses St. Pölten. Gleichzeitig war aber auch die Besetzung mit Ärzten in den drei Unfallkrankenhäusern bei ähnlichen medizinischen Leistungen höher als in den beiden Vergleichskrankenhäusern.

Der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt entstand allein durch die Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst ein jährlicher Mehraufwand von zumindest rd. 1 Mill. EUR. Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Linz wurde die nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie erlaubte wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden fallweise überschritten.

## **Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder**

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

## **Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz**

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenutzt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

## **Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark**

Die sowohl für die Patienten als auch für die Krankenanstalten vorteilhafte tagesklinische Leistungserbringung war in der Steiermark nur schwach entwickelt. Trotz erfolgreicher Beispiele (z.B. Tagesklinik am Landeskrankenhaus Fürstenfeld) fehlte ein landesweites Gesamtkonzept zur tagesklinischen Leistungserbringung.

Gemessen an internationalen Vergleichen läge im Ausbau der kostengünstigen tagesklinischen Leistungen in Österreich beträchtliches Potenzial zur Entlastung des stationären Bereichs. Beispielsweise belief sich das steiermarkweite Entlastungspotenzial für Katarakt-Operationen auf Basis der Planzahlen 2015 auf rd. 20.000 Belagstage (rd. 65 Betten) und für Österreich insgesamt auf rd. 123.000 Belagstage (rd. 400 Betten). Für den weiteren Ausbau sind neben der Akzeptanz der Patienten auch die Bereitschaft der Ärzte sowie eine verstärkte Koordination mit dem niedergelassenen Bereich erforderlich.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. setzte im Zuge der Gebarungsüberprüfung Maßnahmen zur Erhöhung des Tagesklinikanteils.

## **Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse**

Während die Salzburger Gebietskrankenkasse im Jahr 2009 über ein Reinvermögen von rd. 95,84 Mill. EUR verfügte, war die Kärntner Gebietskrankenkasse mit rd. 121,54 Mill. EUR überschuldet. Diese Unterschiede waren teilweise darauf zurückzuführen, dass die Kärntner Gebietskrankenkasse Strukturmachteile aus dem Beitragsaufkommen, der Versichertenstruktur und der Spitalsfinanzierung aufwies, die vom Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen nicht voll ausgeglichen wurden.

Einsparungspotenziale bestanden bei der Kärntner Gebietskrankenkasse in den Bereichen Labor, Radiologie, Magnetresonanz, Zahnbehandlung und Heilmittel, bei der Salzburger Gebietskrankenkasse in den Bereichen physikalische Medizin sowie Heilbehelfe und Hilfsmittel.

Das von der Bundesregierung beschlossene Kassensanierungspaket 2009 sah einerseits die Bereitstellung von Bundesmitteln und andererseits Eigenbeiträge der Kassen in Form von Kostendämpfungszielen vor. Diese waren aber wenig ambitioniert.



# Prüfungen 2011

Die Kärntner Gebietskrankenkasse wird zwischen 2009 und 2012 voraussichtlich 112,99 Mill. EUR an Bundesmitteln aus dem Kassensanierungspaket erhalten, die Salzburger Gebietskrankenkasse rd. 11,88 Mill. EUR.

Die zu wenig ambitionierten Finanz- bzw. Kostendämpfungsziele erlaubten für die Kärntner Gebietskrankenkasse und die Salzburger Gebietskrankenkasse 2010 und 2011 jedoch Kostensteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr von insgesamt rd. 5 % bis rd. 7 %.

## **Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung**

Das BMG, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die beiden Gebietskrankenkassen setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes nur teilweise um. Zur nachhaltigen Sicherung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sind weitere Bemühungen der Wiener Gebietskrankenkasse erforderlich.

## Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.300,3 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 2.353,7 Mill. EUR

Planstellen: 31.513<sup>1</sup>

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungspflicht des RH: 36 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)	Bund 2011/5		
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen	Bund 2011/5		
Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßensriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wissensmanagement im BMI und im BMLVS	Bund 2011/8		
Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD	Bund 2011/9		

# Prüfungen 2011

## **Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)**

Das BMeiA setzte die aufgrund der „Visa-Affäre“ getroffenen Empfehlungen der Visa-Kommission zur Verhinderung von Missbrauch bei der Visa-Erteilung weitgehend um.

Im Bereich der Visa-Verfahren waren jedoch die Verantwortlichkeiten zwischen dem BMeiA und dem BMI nicht klar abgegrenzt. Systematische Kontrollen des BMI zur aktiven Ausübung der Fachaufsicht fehlten.

Die Zusammenarbeit des BMeiA und des BMI im Verfahren zur Visa-Ausstellung wies insbesondere bei der Abklärung der Verantwortlichkeiten Schwachstellen auf.

## **Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen**

Die Überprüfung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck, Krems, Salzburg und Wels ergab, dass von 2008 bis Mitte 2010 zwischen rd. 42 % und rd. 58 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter eingestellt wurden. Staatsanwälte konnten bereits nach einem Jahr Einstellungen verfügen, ohne dass diese Entscheidungen einer weiteren Kontrolle unterlagen.

Aus einer vom Rechnungshof ausgewählten Stichprobe ging hervor, dass Staatsanwälte in 32 % der Fälle vor Einstellung weitere Ermittlungen durch die Kriminalpolizei anordneten. Bei mehr als einem Drittel dieser Anordnungen waren die Ermittlungsaufträge allerdings nicht konkretisiert. Staatsanwälte führten nur in 3 % der überprüften Fälle selbst Einvernahmen durch.

Die Information der Verfahrensbeteiligten über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens war nicht ausreichend transparent, weil Staatsanwälte die Entscheidungsgründe in der Verständigung überwiegend nicht darlegten und ihre interne Begründung von der Akteneinsicht ausgenommen war.

## **Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßens- kriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung**

Das BMI setzte von den Empfehlungen des Rechnungshofes zu den Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßens-  
kriminalität, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Weiterhin

offen ist die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes, ein flexibles Bedarfsverwendungssystem für die Einsatzgruppen einzuführen.

### **Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung**

Das BMI und das BMJ setzten von den neun überprüften Empfehlungen des Rechnungshofes zur Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Defizite bestanden sowohl beim BMI als auch beim BMJ weiterhin im Bereich der IT-Vernetzung und der ressortübergreifenden Weiterbildung. Das BMJ hatte überdies noch kein Controlling-system aufgebaut und verfügte daher auch über keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

### **Wissensmanagement im BMI und im BMLVS**

Die im BMI und im BMLVS vorhandenen Bestände an Wissen waren unübersichtlich und schwer zugänglich. Beide Ressorts erkannten jedoch die Bedeutung des Wissensmanagements. Positive Ansätze zum Wissensmanagement waren im BMI im operativen Bereich der Umsetzung vorhanden, im BMLVS bei strategisch-konzeptionellen Überlegungen.

Verbesserungspotenziale beim Wissensmanagement bestanden in beiden Ressorts insbesondere bei der Auffindung von Wissen, bei der Strukturierung der Wissensgebiete, bei den Suchmöglichkeiten und beim Wissensaustausch. Die Realisierung der Verbesserungspotenziale würde eine Verstärkung der Leistungen und Wirkungen der Kernaufgaben der Ressorts ermöglichen.

### **Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD**

Für das im gesamten Bereich der Exekutive eingesetzte elektronische Protokollierungs- und Aktenverwaltungssystem PAD vergab das BMI zwischen 2002 und 2010 insgesamt 38 Einzelaufträge zur Programmierung im Gesamtvolumen von 3,8 Mill. EUR an ein und dasselbe Unternehmen. Die Vergaben erfolgten ohne Ausschreibung und Wettbewerb. Prüfungen der finanziellen Angemessenheit der Angebote dieses alleinigen Bieters unterblieben.



# Prüfungen 2011

Die gesamten Ausgaben für die Programmierung und Wartung der PAD-Software sowie die Beschaffung der PAD-Server beliefen sich von Projektbeginn 2001 bis Oktober 2010 – ohne die vom BMI nicht erfassten internen Personalkosten – auf rd. 7,21 Mill. EUR. Eine mehrjährige Budgetplanung sowie ein Kostencontrolling fehlten.

Die operativen Ziele des IT-Projekts wurden im Wesentlichen erreicht; die IT-Applikation PAD unterstützte den Ablauf der polizeilichen Erhebungen und dessen Protokollierungen.

## Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 1.174,8 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 1.150,5 Mill. EUR

Planstellen: 11.167<sup>1</sup>

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungspflicht des RH: 16 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen	Bund 2011/5		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung	Bund 2011/9		

### Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen

Die Überprüfung von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck, Krems, Salzburg und Wels ergab, dass von 2008 bis Mitte 2010 zwischen rd. 42 % und rd. 58 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter eingestellt wurden. Staatsanwälte konnten bereits nach einem Jahr Einstellungen verfügen, ohne dass diese Entscheidungen einer weiteren Kontrolle unterlagen.

Aus einer vom Rechnungshof ausgewählten Stichprobe ging hervor, dass Staatsanwälte in 32 % der Fälle vor Einstellung weitere Ermitt-

# Prüfungen 2011

lungen durch die Kriminalpolizei anordneten. Bei mehr als einem Drittel dieser Anordnungen waren die Ermittlungsaufträge allerdings nicht konkretisiert. Staatsanwälte führten nur in 3 % der überprüften Fälle selbst Einvernahmen durch.

Die Information der Verfahrensbeteiligten über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens war nicht ausreichend transparent, weil Staatsanwälte die Entscheidungsgründe in der Verständigung überwiegend nicht darlegten und ihre interne Begründung von der Akteneinsicht ausgenommen war.

## **Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder**

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrugen die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

## **Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung**

Das BMI und das BMJ setzten von den neun überprüften Empfehlungen des Rechnungshofes zur Geldwäschebekämpfung und Vermö-



gensabschöpfung, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Defizite bestanden sowohl beim BMI als auch beim BMJ weiterhin im Bereich der IT-Vernetzung und der ressortübergreifenden Weiterbildung. Das BMJ hatte überdies noch kein Controlling-system aufgebaut und verfügte daher auch über keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

### **Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung**

Der Verein „Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung“ verwendete die Fördermittel des BMJ widmungsgemäß und im Wesentlichen auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise. Er übertraf bei der Anzahl der Sachwalterschaften je Sachwalter die zahlenmäßigen Vorgaben des BMJ deutlich. Verbesserungsbedarf bestand insbesondere im organisatorischen Bereich und bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben.

Das BMJ verfügte über keine bundesweite Strategie für die Vereins-sachwalterschaft und setzte auch keine ausreichenden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Aufgabenerfüllung durch die geförderten Vereine. Die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der ausbezahlten Fördermittel kontrollierte es aber sorgfältig und umfassend.



# Prüfungen 2011

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.891,7 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 2.986,5 Mill. EUR

Planstellen: 2.759<sup>1</sup>

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungspflicht des RH: 47 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/3		
Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein	Bund 2011/3		
Klima- und Energiefonds	Bund 2011/4		
Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung	Bund 2011/4		
Aktionsplan Erneuerbare Energie	Bund 2011/5		
Umsetzung der NIEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes	Bund 2011/8		
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	Bund 2011/9		

### **Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung**

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

### **Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein**

Der Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein hielt verschiedene, durch die Satzung vorgegebene formale Vorschriften nicht ein; insbesondere unterließ er die ab 2006 fällige Neubestellung der Ausschussmitglieder und die Neuwahl der Funktionäre. Er erfüllte jedoch seine Aufgabe, die Gräben zur Oberflächenentwässerung im Verbandsgebiet funktionsfähig zu erhalten.

### **Klima- und Energiefonds**

Nachdem der im Jahr 2007 errichtete Klima- und Energiefonds anfänglich fast ausschließlich Projekte aus bestehenden Förderungsprogrammen gefördert hatte, entwickelte er ab 2008 Förderungsprogramme weiter und daneben auch eigene Programme. Mit der Erreichung seines Ziels, bis 2012 insgesamt 10 Mill. Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen, war er erheblich in Verzug. Zwei Förderungsprogramme erfolgten parallel zu anderen Stellen, eines stand in Konkurrenz zu Landesförderungen.

### **Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung**

Das BMLFUW setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2008 teilweise um. Weiterhin offen sind die Umstrukturierung der Umweltförderung im Ausland sowie die gesetzliche Klarstellung der Finanzierung des Programms klima:aktiv.

### **Aktionsplan Erneuerbare Energie**

Der Nationale Aktionsplan Erneuerbare Energie war bis Ende Juni 2010 vorzulegen und sollte aus der im März 2010 vorgestellten Energiestrategie Österreich abgeleitet werden. Diese enthielt im Wesentlichen

bereits in früheren Strategien mit Energiebezug enthaltene, allgemein umschriebene Maßnahmen und keine Kosten-Nutzen-Überlegungen. Aussagen über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden darin ebenfalls nicht getroffen.

Die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, wird maßgeblich davon abhängen, ob eine Stabilisierung des energetischen Endenergieverbrauchs gelingt. Dies bedingt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen (vor allem in den Sektoren Mobilität und Gebäude).

### **Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes**

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

### **Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen**

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder) – bezogen auf den einzelnen Schüler – mehr als doppelt so teuer wie das übrige berufsbildende Schulwesen. Die Gründe dafür waren im Detail nicht nachvollziehbar. Es bestanden allerdings Unterschiede insbesondere bei den Verantwortlichkeiten, beim Controlling des Bundes, das bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend fehlte, bei der Organisation der Schulen, der Lehrerbesoldung, den Führungsfunktionen an Schulen sowie der Größe der Schulstandorte – mit vielfach kleinen land- und forstwirtschaftlichen Schulen.



Das Finanzausgleichsgesetz verpflichtet den Bund, den Ländern die Hälfte der Kosten der Aktivbezüge der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ersetzen. Der Bund fror jedoch – beginnend mit 2008 – unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lehrer seine Zahlungen mit rd. 41 Mill. EUR österreichweit ein. Die Steiermark brachte aus diesem Grund im Jahr 2010 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund über rd. 8,28 Mill. EUR ein.

Von den drei überprüften Ländern gewährten Oberösterreich und Tirol Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Zulagen aus Landesmitteln; die Steiermark bezahlte ausschließlich die bundesgesetzlich vorgesehenen Gehälter. Die Zulagen beliefen sich in Oberösterreich (2009) und in Tirol (2008) auf jährlich jeweils rd. 800.000 EUR. Diese Zulagen erhöhten auch die Pensionen der Landeslehrer, die vom Bund refundiert werden. Im Fall von Oberösterreich bewirkte dieser höhere Pensionsanteil allein im Jahr 2010 Zusatzbelastungen für den Bund von rd. 100.000 EUR; Tirol beanspruchte vom Bund keine derartige Refundierung. Der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen von den höheren Pensionen keine Kenntnis, er kam den von Oberösterreich diesbezüglich gestellten Forderungen nach, ohne diese zu beantworten. Oberösterreich und Tirol gewährten Lehrern an den übrigen Berufsschulen – trotz gleicher Rechtslage – keine derartigen Zulagen.



# Prüfungen 2011

## Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.131,1 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 2.186,1 Mill. EUR

Planstellen: 23.291<sup>1</sup>

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Prüfungspflicht des RH: 16 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS	Bund 2011/1	5.10.2011	
Militärische Vertretungen im Ausland	Bund 2011/4		
Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter	Bund 2011/5		
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wissensmanagement im BMI und im BMLVS	Bund 2011/8		
Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad	Bund 2011/11		

### Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS

Das BMLVS beschaffte 102 geländegängige handelsübliche Kraftfahrzeuge um rd. 3,4 Mill. EUR, ohne vorher Anforderungen und Nutzen festzulegen. Die gekauften Fahrzeugmodelle entsprachen nicht dem Materialstrukturplan und waren gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich teurer.



Bei 150 geschützten Mehrzweckfahrzeugen mit einem Auftragsvolumen von rd. 104 Mill. EUR wurde die Beschaffung vor Fertigstellung der Planungen eingeleitet. Im Bewertungsverfahren ergaben der niedrigere Preis und die höhere Anzahl an Nutzwertpunkten einen eindeutigen Bestbieter. Allerdings waren wesentliche Entscheidungen und Verfahrensschritte im Vergabeverfahren unzureichend dokumentiert und daher nicht nachvollziehbar.

Das BMLVS verzichtete auf den Schutz des gesamten Fahrzeugs gegen Beschuss, obwohl dies in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen war.

### **Militärische Vertretungen im Ausland**

Trotz Neuordnung des Attachéwesens konnte die vom BMLVS angestrebte Personalreduktion nicht erreicht werden. Der Personalstand verringerte sich von 2005 bis 2009 lediglich um 19 statt um die geplanten 35 Bediensteten; bezogen auf die Gesamtausgaben bedeutete dies jährliche Mehrausgaben von 2,3 Mill. EUR.

Im Jahr 2009 waren in 23 militärischen Vertretungen im Ausland und drei Vertretungen in Wien 116 Bedienstete mit Gesamtausgaben von 16,8 Mill. EUR tätig. Eine systematische und nachvollziehbare Gesamtanalyse der Leistungen fehlte.

Die Militärvertretung Brüssel stellte im Jahr 2009 mit insgesamt 50 Bediensteten die bei weitem größte militärische Auslandsvertretung dar. Laut Organisationsplan waren sogar 71 Arbeitsplätze vorgesehen. Von den 50 Bediensteten waren 24 in Brüssel tätig; 26 Bedienstete wurden in internationalen Funktionen verwendet. Im Vergleich dazu entsandte Schweden lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel.

### **Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter**

Die Kosten für den Umbau des Militärflugplatzes Zeltweg als Folge des Eurofighter-Kaufes haben sich mehr als verdreifacht: Das Verteidigungsministerium bezifferte beim Projektstart im Jahr 2003 den Finanzbedarf mit 46,20 Mill. EUR; bis April 2010 bezahlte es bereits 153,55 Mill. EUR, der Auftragsstand lag zu diesem Zeitpunkt bei 160,77 Mill. EUR.

Hauptgründe für die Kostenexplosion waren Fehler und Verzögerungen bei der Planung, Fehler bei der Vergabe, Mängel bei der Kontrolle sowie die Wechselwirkung zwischen Zeitdruck und Verzögerungen.

Die Adaptierungen und Erweiterungen der Bau-Infrastruktur hätten bis Dezember 2007 abgeschlossen sein sollen. Tatsächlich dauerten die Bauarbeiten bis Mai 2010.

Die Übernahme des ersten Eurofighters im Juni 2007 am Militärflugplatz Zeltweg war nur mit zusätzlichen provisorischen Maßnahmen möglich, die deutliche Mehrkosten (rd. 2,35 Mill. EUR) verursachten.

## **Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste**

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

## **Wissensmanagement im BMI und im BMLVS**

Die im BMI und im BMLVS vorhandenen Bestände an Wissen waren unübersichtlich und schwer zugänglich. Beide Ressorts erkannten jedoch die Bedeutung des Wissensmanagements. Positive Ansätze zum Wissensmanagement waren im BMI im operativen Bereich der Umsetzung vorhanden, im BMLVS bei strategisch-konzeptionellen Überlegungen.

Verbesserungspotenziale beim Wissensmanagement bestanden in beiden Ressorts insbesondere bei der Auffindung von Wissen, bei der Strukturierung der Wissensgebiete, bei den Suchmöglichkeiten und beim Wissensaustausch. Die Realisierung der Verbesserungspotenziale würde eine Verstärkung der Leistungen und Wirkungen der Kernaufgaben der Ressorts ermöglichen.

### **Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad**

Das BMLVS konnte den Einsatz im Tschad trotz der im Vergleich zu bisherigen Auslandseinsätzen höheren Risiken gemäß seinen zeitlichen und personellen Planungen abschließen.

Die Informationen an den Ministerrat und an den Nationalrat enthielten geschätzte Entsendungskosten für den Tschad-Einsatz in Höhe von insgesamt rd. 45,96 Mill. EUR. Die Ausgaben für geplante Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät waren nicht enthalten.

Im BMLVS fehlte zudem ein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Ausgaben für den Tschad-Einsatz. Gemäß Erhebungen des Rechnungshofes betragen die Ausgaben des BMLVS für den Einsatz insgesamt rd. 54,06 Mill. EUR, davon rd. 12,05 Mill. EUR für Beschaffungen von einsatzrelevantem Gerät. Die Gesamtausgaben einschließlich Beschaffungen lagen somit um rd. 8,1 Mill. EUR über den Schätzungen in den Ministerratsvorträgen.

Bei den Beschaffungen selbst fehlten Prüfungen der Preisangemessenheit. Das BMLVS nahm damit allenfalls höhere Preise in Kauf.

Der Munitionsverbrauch im Einsatzraum war teilweise nicht nachvollziehbar; der Wert der Fehlbestände betrug rd. 250.000 EUR.



# Prüfungen 2011

## Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 7.528,0 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 7.701,7 Mill. EUR

Planstellen: 44.811<sup>1</sup>

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsobligo des RH: 74 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Klassenschülerhöchstzahl 25	Bund 2011/1	5.10.2011	
Controlling im Bundesschulwesen	Bund 2011/1	5.10.2011	
Filmförderung in Österreich	Bund 2011/2	5.10.2011	
Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013	Bund 2011/3		
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	Bund 2011/9		

### Klassenschülerhöchstzahl 25

Die Maßnahme „Klassenschülerhöchstzahl 25“ des BMUKK führte an den Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen sowie an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu geringeren Klassenschülerzahlen. Dies erforderte allein im Schuljahr 2008/2009 rd. 1.900 zusätzliche

Klassen, rd. 2.800 zusätzliche Lehrerplanstellen sowie rd. 146 Mill. EUR an zusätzlichen Personalausgaben.

Die pädagogischen Beweggründe, die letztlich zur Einführung der Maßnahme führten, waren nicht transparent; auch Überlegungen zur Wirkungsorientierung stellte das BMUKK nicht an.

Zur Überprüfung der pädagogischen Wirksamkeit der Maßnahme fehlten quantifizierbare Indikatoren.

### **Controlling im Bundesschulwesen**

Ein ressortweites und umfassendes Controllingssystem, das sämtliche steuerungsrelevante Bereiche der Bundesschulen verknüpfte und aufeinander abstimmte, fehlte. Sowohl in den beiden pädagogischen Sektionen des BMUKK als auch in den Landesschulräten waren das Controllingverständnis, die eingesetzten Controllingprozesse sowie die zugrunde liegenden Strategien uneinheitlich.

### **Filmförderung in Österreich**

Insgesamt 17 Förderungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ORF förderten Filme und zahlten 2008 Förderungen in der Höhe von rd. 58 Mill. EUR aus. Das bedeutete gegenüber 2006 eine Steigerung von 25 %.

Die Förderungsabwicklung wies teilweise gravierende Mängel auf. Obwohl die meisten Filme von mehr als einer Einrichtung gefördert wurden, kooperierten die Einrichtungen kaum.

### **Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013**

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze

variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtigere Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

## **Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder**

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betragen die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

## Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen war für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder) – bezogen auf den einzelnen Schüler – mehr als doppelt so teuer wie das übrige berufsbildende Schulwesen. Die Gründe dafür waren im Detail nicht nachvollziehbar. Es bestanden allerdings Unterschiede insbesondere bei den Verantwortlichkeiten, beim Controlling des Bundes, das bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend fehlte, bei der Organisation der Schulen, der Lehrerbesoldung, den Führungsfunktionen an Schulen sowie der Größe der Schulstandorte – mit vielfach kleinen land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Das Finanzausgleichsgesetz verpflichtet den Bund, den Ländern die Hälfte der Kosten der Aktivbezüge der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ersetzen. Der Bund fror jedoch – beginnend mit 2008 – unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Lehrer seine Zahlungen mit rd. 41 Mill. EUR österreichweit ein. Die Steiermark brachte aus diesem Grund im Jahr 2010 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen den Bund über rd. 8,28 Mill. EUR ein.

Von den drei überprüften Ländern gewährten Oberösterreich und Tirol Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus Zulagen aus Landesmitteln; die Steiermark bezahlte ausschließlich die bundesgesetzlich vorgesehenen Gehälter. Die Zulagen beliefen sich in Oberösterreich (2009) und in Tirol (2008) auf jährlich jeweils rd. 800.000 EUR. Diese Zulagen erhöhten auch die Pensionen der Landeslehrer, die vom Bund refundiert werden. Im Fall von Oberösterreich bewirkte dieser höhere Pensionsanteil allein im Jahr 2010 Zusatzbelastungen für den Bund von rd. 100.000 EUR; Tirol beanspruchte vom Bund keine derartige Refundierung. Der Bund hatte aufgrund fehlender Kontrollen von den höheren Pensionen keine Kenntnis, er kam den von Oberösterreich diesbezüglich gestellten Forderungen nach, ohne diese zu beanstanden. Oberösterreich und Tirol gewährten Lehrern an den übrigen Berufsschulen – trotz gleicher Rechtslage – keine derartigen Zulagen.



# Prüfungen 2011

## **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)**

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 2.456,0 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 3.077,7 Mill. EUR

Planstellen: 942<sup>1</sup>

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungsobligo des RH: 122 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat 16 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon fünf Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See	Bund 2011/1	5.10.2011	
Vergabeprozess Container–Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs	Bund 2011/2	5.10.2011	
Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH	Bund 2011/3		
Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up–Überprüfung	Bund 2011/3		
Schutz vor Naturgefahren; Follow-up–Überprüfung	Bund 2011/3		
Klima- und Energiefonds	Bund 2011/4		
Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB–Gesellschaften; Follow-up–Überprüfung	Bund 2011/4		
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up–Überprüfung	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)	Bund 2011/7		
Umsetzung der NEC–Richtlinie auf Ebene des Bundes	Bund 2011/8		
Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße	Bund 2011/8		
Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte	Bund 2011/8		
Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung	Bund 2011/9		
Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt	Bund 2011/10	24.11.2011	
Hochwasserschutz an der March; Follow-up–Überprüfung	Bund 2011/10	24.11.2011	

### Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See ermöglichte den Bahnkunden ab Dezember 2009 kürzere Fahrzeiten sowie ein komfortableres Reisen. Problemfelder

bestanden jedoch z.B. bei der ÖBB-internen Leistungsverrechnung und hinsichtlich der Vereinbarung zur Kostenübernahme durch das Land Burgenland.

Den ursprünglich im Jahr 2005 geschätzten Kosten von 31,10 Mill. EUR standen im Februar 2010 Ist-Kosten von 40,95 Mill. EUR gegenüber (+ rd. 32 %); dies war auf unterschiedliche Preisbasen der Kostenprognosen, fehlende Kostenelemente und Leistungsänderungen zurückzuführen.

### **Vergabeprozess Container–Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs**

Bei dem Vergabeverfahren zum Ankauf von bis zu 20 Container–Staplern mit einem Beschaffungsvolumen von rd. 13,33 Mill. EUR, das die ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH im Herbst 2007 gemeinsam mit der Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft gestartet hatte, kam es zu Verfabrens- und Dokumentationsmängeln.

Die Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft hatte im Wege der Tochtergesellschaft Industriewaggon GmbH hauptsächlich von dem Lieferanten, der im Vergabeverfahren unterlegen war, zwischen August 2007 und Oktober 2008 – somit weitgehend zeitgleich zum Vergabeverfahren – insgesamt sechs Container–Stapler im Gesamtwert von rd. 2,24 Mill. EUR erworben. Diese parallelen Ankäufe waren unzweckmäßig und widersprachen dem Vergaberecht.

### **Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs– und Entwicklungs GmbH**

Das Geschäftsmodell der Funktionswerkstoffe Forschungs– und Entwicklungs GmbH, einer Tochtergesellschaft der Austrian Research Centers GmbH, war betriebswirtschaftlich nicht plausibel und die Kontrollsysteme waren unzureichend. Daraus resultierten jahrelange Verluste der Gesellschaft, Interessenkonflikte und Insichgeschäfte sowie die Gefahr von Mehrfachförderungen von Projekten aus öffentlichen Mitteln. Der Verkauf der Gesellschaft erfolgte ohne vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Austrian Research Centers GmbH.

### **Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung**

Das BMVIT kam einem Teil der Empfehlungen nach, die der Rechnungshof im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Allerdings hat das BMVIT die Hauptbahnerklärungs-Verordnung und die Eisenbahnkreuzungs-Verordnung nicht erlassen. Außerdem reduzierte die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft die Anzahl der vergleichsweise sicheren Schrankenanlagen auf Nebenbahnen, anstatt diese auszubauen.

### **Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung**

Das BMLFUW, das BMVIT und das BMF setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Konkrete Umsetzungsschritte zur Reform der Finanzierung von Präventivmaßnahmen durch das BMLFUW und von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen Privater durch das BMF wurden bisher nicht gesetzt.

### **Klima- und Energiefonds**

Nachdem der im Jahr 2007 errichtete Klima- und Energiefonds anfänglich fast ausschließlich Projekte aus bestehenden Förderungsprogrammen gefördert hatte, entwickelte er ab 2008 Förderungsprogramme weiter und daneben auch eigene Programme. Mit der Erreichung seines Ziels, bis 2012 insgesamt 10 Mill. Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen, war er erheblich in **Verzug**. **Zwei Förderungsprogramme** erfolgten parallel zu anderen Stellen, eines stand in Konkurrenz zu Landesförderungen.

### **Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung**

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des Rechnungshofes nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Bei der Vergabe der Rechtsberatungsleistungen bestand noch Verbesserungsbedarf im Sinne einer dem Rotationsprinzip folgenden Vergabe, da in den Jahren 2008 und 2009 eine Kanzlei mit rd. 42 % der Leistungen beauftragt worden war. Die Gestaltung der Geschäftsführerbezüge orientierte sich nunmehr an den Vorstandsbezügen der Muttergesellschaft; für die im Jahr 2008 ausbezahlten Bonifikationen fehlten die Zielvereinbarungen. Langfristige Ziele wurden nicht vereinbart.

### **Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste**

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

### **Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung**

Die Wiener Hafen, GmbH & Co KG setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Handlungsbedarf bestand weiterhin bei der Verfolgung und Aktualisierung der Strategie sowie der Einführung einer Mittelfristplanung, der Erstellung von Investitionsrechnungen und der Trennung von Planung und örtlicher Bauaufsicht.

Das BMVT setzte die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Abwicklung der Förderung des Hochwasserschutzes vollständig um.

### **Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)**

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

### **Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes**

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

### **Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße**

Die Aufnahme der S 31-Verlängerungen im Norden (Eisenstadt bis Schützen am Gebirge) und im Süden (Oberpullendorf bis zur Staatsgrenze) in den Generalverkehrsplan Österreich 2002 und in das Bundesstraßengesetz war weder durch Verkehrsprognosen untermauert, noch anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen erfolgt. Beide Projekte wiesen größtenteils lokalen Nutzen auf. Dennoch sollte ihre Finanzierung ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen.

# Prüfungen 2011

Das Projekt S 31 Nord mit geschätzten Kosten von rd. 52 Mill. EUR wurde im Frühjahr 2010 nach rund siebenjähriger Planungstätigkeit aus dem Bundesstraßengesetz wieder herausgenommen.

Für das Projekt S 31 Süd mit geschätzten Kosten von rd. 80 Mill. EUR war auch langfristig ein geringes Verkehrsaufkommen prognostiziert. Dennoch wurden die Planungen weiter betrieben. Im Frühjahr 2008 vereinbarte das Land Burgenland gegen Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten von rd. 3,4 Mill. EUR einen vorgezogenen Baubeginn. Auch dieses Projekt soll gemäß einem Abkommen vom November 2010 aus dem Bundesstraßengesetz entfernt werden.

Der ASFINAG entstanden aus Planungsleistungen der beiden Projekte Kosten von rd. 5,6 Mill. EUR.

## Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte

Die Sicherung von Flächen für Infrastrukturprojekte ist insgesamt geprägt von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf der laufenden Koordination und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Planungsträgern. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen im Bereich des Bundesstraßen-, Eisenbahn- und Energiewesens sowie im Bereich der Raumordnung der Bundesländer erhöhen die Komplexität des Themas.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Freihaltung von Trassen bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken der Bahn erst zu einem späten Zeitpunkt für einen befristeten Zeitraum durch Verordnung des BMVIT gesichert werden. Bis dahin waren Bauführungen und Wertsteigerungen durch Umwidmungen im Trassenbereich möglich, welche zu kostenintensiven Umplanungen bzw. Ablösen führen konnten. Ein längerfristiges verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrumentarium des Bundes basierend auf verkehrsstrategischen Zielvorgaben fehlte.

Im Bereich der elektrischen Energie wirkten sich das Fehlen vergleichbarer hoheitlicher Planungsinstrumente und die Zersplitterung der Kompetenzen auf die Planung von Leitungsprojekten sowie auf die vorsorgliche Flächenfreihaltung ungünstig aus. Bauführungen und Umwidmungen waren bis zur Errichtung möglich, bestehende Trassenbereiche konnten nur eingeschränkt freigehalten werden. Dadurch verursachte aufwendige Trassierungen zogen Mehrkosten nach sich. Bundeseinheitliche, verbindliche Abstandsregelungen und Belastungsgrenzwerte für Starkstromfreileitungen fehlten. Interessenskonflikte

zwischen der Fachplanungskompetenz des Bundes und der Raumordnungskompetenz der Länder und Gemeinden führten zu Projektverzögerungen.

Sowohl die Projekte im Verkehrs- als auch jene im Energiebereich zeichneten sich durch eine lange Verfahrensdauer aus.

In den vier untersuchten Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden unterschiedliche Regelungen zur Berücksichtigung von hochrangigen Infrastrukturprojekten bzw. wurden die vorgesehenen Instrumente der Raumordnung in unterschiedlicher Intensität eingesetzt. Vorausschauende Flächensicherung erfolgte nur vereinzelt. Die vorgesehene Kooperation und wechselseitige Information der Planungsträger wurde ungenügend genutzt bzw. zeigte wenig Wirkung.

### **Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung**

Das ÖBB-Nebenbahn-Ergänzungsnetz hatte insbesondere für den Personenverkehr geringe Bedeutung. Diese tendenziell am schwächsten ausgelasteten 30 % des gesamten ÖBB-Streckennetzes waren für etwa 6 % des Fahrgastaufkommens und etwa 13 % des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene verantwortlich. Sie verursachten einen Infrastrukturbetriebsaufwand in einer Größenordnung von jährlich etwa 97 Mill. EUR und durchschnittliche Infrastrukturinvestitionen von jährlich etwa 31 Mill. EUR.

Der Betriebsaufwand des Nebenbahn-Ergänzungsnetzes war nur zu einem sehr geringen Teil durch Einnahmen aus der Benutzung der Infrastruktur (Infrastrukturbenutzungsentgelt) gedeckt. Die potenziell sehr niedrigen Kostendeckungsgrade im Nebenbahn-Ergänzungsnetz reflektierten die geringe Auslastung dieser Strecken. Die Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb der ÖBB-Nebenbahn-Strecken erfolgte zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitteln des Bundes.

Bezüglich der Abgabe von Strecken an das Land Niederösterreich verfügte die ÖBB-Infrastruktur AG über keine qualifizierten Grundlagen zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises und des vereinbarten Kostenbeitrags für Reinvestitionsmaßnahmen (keine Aufschlüsselung für die Grundstücke hinsichtlich Grundstücksgrößen, Flächenwidmung, Kontaminierungsrisiken; keine überschlagsmäßige Bewertung der einzelnen Grundstücke und keine Aufstellung der notwendigen Reinvestitionsmaßnahmen).

## **Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt**

Die Organisation der Unfalluntersuchung in der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes war für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich geeignet und zweckmäßig. Jedoch blieben die mit der Einrichtung der Unfalluntersuchungsstelle angestrebten Synergie- und Einsparungseffekte einer verkehrsträgerübergreifenden Unfalluntersuchung großteils ungenutzt. Die Unfalluntersuchungsstelle führte im Fachbereich Luftfahrt keine Erhebungen betreffend die Umsetzung ihrer Sicherheitsempfehlungen durch.

Die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes möglichst einzuhaltende Verfahrensdauer von zwölf Monaten bei Unfalluntersuchungen wurde im Fachbereich Luftfahrt bei Weitem überschritten. Die Hauptursachen waren die geringe Personalausstattung und Mängel in den Arbeitsabläufen. Interne Regelungen zur systematischen und operativen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fehlten großteils.

Von Gesetzes wegen waren die Untersuchungen von Vorfällen in der Schifffahrt auf die Wasserstraßen gemäß Schifffahrtsgesetz (z.B. Donau, March und Enns) beschränkt, wobei die Meldepflichten teilweise eingeschränkt und andere Binnengewässer nicht erfasst waren.

## **Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung**

Das BMVIT und die via donau setzten die Empfehlungen des Rechnungshofes, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch umfangreiche organisatorische Veränderungen in der via donau konnte die Projektabwicklung verbessert werden. Weiterhin offen waren die Evaluierung der Ausgliederung der via donau im Hinblick auf eine mittelfristige Entlastung des Bundeshaushaltes sowie die Festlegung und Kostenberechnung jener weiterführenden Hochwasserschutzmaßnahmen, welche einen Schutz bis zu Hochwasserereignissen mit 300-jährlicher Häufigkeit gewährleisten.



## **Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013**

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,41 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschreitungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

## **Aktionsplan Erneuerbare Energie**

Der Nationale Aktionsplan Erneuerbare Energie war bis Ende Juni 2010 vorzulegen und sollte aus der im März 2010 vorgestellten Energiestrategie Österreich abgeleitet werden. Diese enthielt im Wesentlichen bereits in früheren Strategien mit Energiebezug enthaltene, allgemein umschriebene Maßnahmen und keine Kosten-Nutzen-Überlegungen. Aussagen über die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden darin ebenfalls nicht getroffen.

Die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, wird maßgeblich davon abhängen, ob eine Stabilisierung des energetischen Endenergieverbrauchs gelingt. Dies bedingt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen (vor allem in den Sektoren Mobilität und Gebäude).

## **Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder**

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betrug die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

## **Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)**

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch meistens nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Managertätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corpo-

# Prüfungen 2011

rate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

## Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Österreich setzte die NEC-Richtlinie über Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe zwar vollständig und zeitgerecht in nationales Recht um, erfüllte aber seine Verpflichtung, ein nationales Programm zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu erstellen, im Februar 2010 erst mit über siebenjähriger Verspätung.

Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen fehlten im nationalen Programm vom Februar 2010 gänzlich.

Die vorgegebenen maximalen Emissionsmengen wurden bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan und Ammoniak erreicht. Nicht erreicht wurde die Emissionshöchstmenge an Stickstoffoxiden: Hier stand dem Soll-Wert 2010 von 103.000 Tonnen/Jahr der Ist-Wert 2009 von 145.400 Tonnen/Jahr gegenüber.

## Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte

Die Sicherung von Flächen für Infrastrukturprojekte ist insgesamt geprägt von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf der laufenden Koordination und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Planungsträgern. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen im Bereich des Bundesstraßen-, Eisenbahn- und Energiewesens sowie im Bereich der Raumordnung der Bundesländer erhöhen die Komplexität des Themas.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Freihaltung von Trassen bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken der Bahn erst zu einem späten Zeitpunkt für einen befristeten Zeitraum durch Verordnung des BMVIT gesichert werden. Bis dahin waren Bauführungen und Wertsteigerungen durch Umwidmungen im Trassenbereich möglich, welche zu kostenintensiven Umplanungen bzw. Ablösen führen konnten. Ein längerfristiges verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrumentarium des Bundes basierend auf verkehrsstrategischen Zielvorgaben fehlte.

Im Bereich der elektrischen Energie wirkten sich das Fehlen vergleichbarer hoheitlicher Planungsinstrumente und die Zersplitterung der Kompetenzen auf die Planung von Leitungsprojekten sowie auf die vorsorgliche Flächenfreihaltung ungünstig aus. Bauführungen und Umwidmungen waren bis zur Errichtung möglich, bestehende Trassenbereiche konnten nur eingeschränkt freigehalten werden. Dadurch verursachte aufwendige Trassierungen zogen Mehrkosten nach sich. Bundeseinheitliche, verbindliche Abstandsregelungen und Belastungsgrenzwerte für Starkstromfreileitungen fehlten. Interessenskonflikte zwischen der Fachplanungskompetenz des Bundes und der Raumordnungskompetenz der Länder und Gemeinden führten zu Projektverzögerungen.

Sowohl die Projekte im Verkehrs- als auch jene im Energiebereich zeichneten sich durch eine lange Verfahrensdauer aus.

In den vier untersuchten Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden unterschiedliche Regelungen zur Berücksichtigung von hochrangigen Infrastrukturprojekten bzw. wurden die vorgesehenen Instrumente der Raumordnung in unterschiedlicher Intensität eingesetzt. Vorausschauende Flächensicherung erfolgte nur vereinzelt. Die vorgesehene Kooperation und wechselseitige Information der Planungsträger wurde ungenügend genutzt bzw. zeigte wenig Wirkung.

### **Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung**

Die Österreich Werbung bzw. das BMWFJ setzte Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, überwiegend um. Verbesserungsbedarf bestand beim BMWFJ hinsichtlich der konkreten Definitionen quantifizierbarer Zielgrößen für die Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung. Bei der Österreich Werbung bestand Optimierungspotenzial hinsichtlich einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Funktionszulage der Mitarbeiter in den Auslandsbüros.

### **Burghauptmannschaft Österreich**

Die Burghauptmannschaft Österreich mit insgesamt 166 Bediensteten unterhielt sechs Standorte in Wien und einen in Innsbruck, wodurch die Dienstaufsicht und Ressourcensteuerung erschwert waren.

Die Zuständigkeiten für die zu betreuenden Objekte waren auf elf Abteilungen in den Bereichen Baumanagement aufgefächert. Die Abtei-

# Prüfungen 2011

lungen mit überwiegend drei bis sechs Mitarbeitern waren sehr unterschiedlich ausgelastet und die Leitungsspanne war klein.

Für die Durchführung von Direktvergaben insbesondere für die Dokumentation der Vergabeentscheidung und die Preisangemessenheit sowie für die zeitnahen Baustellenkontrollen gab es keine verbindlichen Vorgaben.

## **Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelfortgasse 6 – 8**

Alle mit der Generalsanierung Himmelfortgasse 6 – 8 verbundenen Ausgaben werden rd. 198,76 Mill. EUR betragen. Allein die geschätzten Planungs- und Bauausgaben für die von der Burghauptmannschaft Österreich durchgeführte notwendige Generalsanierung des historischen Gebäudekomplexes verdoppelten sich zwischen 2004 und 2011 von rd. 70,00 Mill. EUR auf rd. 137,30 Mill. EUR. Zusätzliche Nutzerwünsche des BMF in der Bauphase verursachten rd. 40,42 % dieser Ausgabensteigerung. Eine für ein Projekt dieser Größenordnung übliche Projektorganisation, die verbindlich Aufgaben und Zuständigkeiten definieren sollte, fehlte.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierung der Planungs- und Bauausgaben aus dem Verkauf bundeseigener Liegenschaften in Höhe von rd. 83,54 Mill. EUR gelang nicht. Grundlage für den Verkauf des Gebäudekomplexes Kärntner Straße war eine Personalreduktion von rd. 650 auf mindestens rd. 550 Mitarbeiter. Die Personalreduktion im angestrebten Ausmaß wurde aufgrund eines fehlenden Personalbewirtschaftungskonzepts für die Standortentwicklung der Zentralleitung des BMF nicht erreicht. Die Zentralleitung wird in Zukunft auf drei Standorte verteilt sein.

Durch einen für die Republik Österreich ungünstigen Vertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erhielt diese rd. 9,07 % des Verkaufspreises von 62,50 Mill. EUR. In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. Das Bau- und Projektentwicklungsunternehmen, das mit seiner Muttergesellschaft verschmolzen wurde, und dessen Schwestergesellschaft erhielten für den Gebäudekomplex Kärntner Straße Aufträge für Planungs- und Bauleistungen für eine Neuerrichtung des Gebäudes.



Die über die geschätzten Planungs- und Bauausgaben von rd. 137,30 Mill. EUR hinausgehenden Ausgaben beliefen sich auf rd. 61,46 Mill. EUR. Diese wird das BMF vor allem für Umbau und Miete der zwei weiteren Standorte Himelpfortgasse 9 und Hintere Zollamtsstraße 2b – Letzterer war auch das Ausweichobjekt während der Generalsanierung – aufwenden müssen. Damit ergaben sich geschätzte Gesamtausgaben von rd. 198,76 Mill. EUR.



# Prüfungen 2011

## Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2010: 3.509,7 Mill. EUR  
Voranschlag 2011: 3.781,1 Mill. EUR

Planstellen: 783<sup>1</sup>

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschäften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 114 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2011.

Im Berichtszeitraum legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Studienbeiträge	Bund 2011/1	5.10.2011	
Med/Austron	Bund 2011/2	5.10.2011	
Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste	Bund 2011/6	24.11.2011	6.12.2011
Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz	Bund 2011/8		
Frauenförderung an Universitäten	Bund 2011/8		
Universitätslehrgänge	Bund 2011/11		

### Studienbeiträge

Mit der Einführung von Studienbeiträgen an den Universitäten im Wintersemester 2001/2002 erhöhte sich die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden; zudem verkürzte sich die Studiendauer.

Nach der Neuregelung der Studienbeiträge zahlen nicht mehr 91 %, sondern nur mehr rd. 15 % der Studierenden Studienbeiträge. Obwohl die neuen Regelungen Probleme aufwarfen, war die Unterstützung der Universitäten durch das BMWF nur teilweise serviceorientiert und zeitnah. Die Umsetzung an den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien erfolgte weitgehend reibungslos.

### **MedAustron**

Das BMWF und das Land Niederösterreich planten, MedAustron, ein neuartiges Therapie- und Forschungszentrum zur Krebsbehandlung, in Wiener Neustadt zu errichten. Die dafür vorgesehenen Errichtungskosten betragen laut Businessplan vom Jänner 2010 rd. 186 Mill. EUR, im Worst Case bis zu rd. 223 Mill. EUR, die Finanzierungskosten bis zum Jahr 2046 weitere bis zu rd. 274 Mill. EUR. Die Errichtungskosten sind der Höhe nach nicht limitiert. Sowohl das beträchtliche technische als auch das damit verbundene hohe finanzielle Risiko der Errichtung und des Betriebs trägt das Land Niederösterreich.

### **Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder**

Die Ausgaben des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg für familienbezogene Leistungen beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 8,887 Mrd. EUR. Insgesamt 117 eigenständige Familienleistungen befanden sich im Leistungsspektrum der vier Gebietskörperschaften. Im Bund waren sieben Ressorts für den Vollzug der Familienleistungen zuständig, in den Ländern jeweils mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Eine gesamthafte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Auch eine genaue Übersicht, welche Leistungen in welcher Höhe eine Familie insgesamt bezog, gab es nicht. Die Folge waren strukturelle Parallelitäten und Überlappungen von Leistungen: Allein im Bund knüpften zehn verschiedene Leistungen an den Lebenssachverhalt „Schwangerschaft/Geburt“, in Kärnten weitere vier, in Salzburg weitere zwei.

Rund 70 % der Familienleistungen des Bundes wurden über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die finanzielle Nachhaltigkeit dieses Finanzierungsinstruments war nicht mehr gegeben: Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten sechs

Jahren deutlich – im Jahr 2009 um 567 Mill. EUR, im Jahr 2010 um 690 Mill. EUR; Ende 2009 betragen die Verbindlichkeiten des FLAF gegenüber dem Bund rd. 3,006 Mrd. EUR, Ende 2010 rd. 3,696 Mrd. EUR.

### **Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste**

Die vom Rechnungshof mehrfach empfohlene Zusammenlegung der drei nationalen Wetterdienste wurde nie umgesetzt; dies trotz eines von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ermittelten Einsparungspotenzials bei Zusammenlegung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) mit dem Flugwetterdienst der Austro Control GmbH in Höhe von 9,4 Mill. EUR für den Zeitraum 2004 bis 2009 (bzw. 16,2 Mill. EUR bis 2011). Statt dessen gab es seit 2006 einen vierten bundeseigenen Wetterdienst.

Im Vergleich zum Personalaufwand im Jahr 2003 fielen bei den beiden angeführten Wetterdiensten in den Jahren 2004 bis 2009 zusätzliche Personalkosten von 13,4 Mill. EUR an. Das identifizierte Einsparungspotenzial bei Zusammenlegung von 9,4 Mill. EUR wurde somit um 22,8 Mill. EUR verfehlt. Statt der für den Fall der Zusammenlegung geplanten Reduktion des Personalstands von 316 auf 284 stieg der Personalstand bis zum Jahr 2009 auf 339.

Gemeinsame Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen der Wetterdienste dienten dem Informationsaustausch. Sie konnten nicht verhindern, dass die Wetterdienste einander konkurrenzten.

### **Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz**

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenützt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

## **Frauenförderung an Universitäten**

An den Technischen Universitäten Graz und Wien sowie den Universitäten Linz und Wien stiegen von 2006 bis 2009 die Frauenanteile bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal. Tendenziell bot sich jedoch folgendes Bild: je höher die Karrierestufe, desto niedriger der Frauenanteil.

Zwischen den von 2006 bis 2009 berufenen Professorinnen und Professoren waren – ausgenommen an der Universität Linz – keine signifikanten Gehaltsunterschiede feststellbar. Aber insbesondere beim für Drittmittelprojekte neu aufgenommenen wissenschaftlichen Personal wurden seit Oktober 2009 an den Technischen Universitäten Graz und Wien anteilmäßig mehr Männer als Frauen über dem „Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“ bezahlt.

## **Universitätslehrgänge**

Die im Rechnungswesen der Medizinischen Universität Wien, der Montanuniversität Leoben und der Universität Salzburg abgebildeten Universitätslehrgänge erwirtschafteten in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt einen Überschuss. Rechnungs- und Berichtswesen wiesen jedoch Verbesserungspotenzial auf.

Die Medizinische Universität Wien und die Universität Salzburg bedienten sich zur Durchführung von Universitätslehrgängen externer Einrichtungen. Dabei war der Gesichtspunkt, dass es sich um Lehrgänge der Universität handelte, nicht immer ausreichend abgesichert.

An allen Universitäten stiegen die Teilnehmerzahlen in Universitätslehrgängen. Die Erfolgsquoten waren hoch und die Studiendauer lag im Bereich der Mindeststudienzeit.

## Nachfrageverfahren 2010

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2010 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat 2011 bei allen auf Bundesebene überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2010 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2010 im Detail: Nachgefragt wurden 801 Empfehlungen, zu 795 gab es eine Antwort. Davon wurden 406 (51,1 Prozent) umgesetzt, bei 241 (30,3 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 148 Empfehlungen (18,6 Prozent) waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

### Bundesanstalt Statistik Austria; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Die Bundesanstalt Statistik Austria (BStat) setzte die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, durch zielgerichtete und umfassende Maßnahmen großteils um. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder wurde nicht realisiert. Die Abwicklung einiger Projekte, für die Rückstellungen gebildet waren, erfolgte nicht ausreichend rasch.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>BKA</b>			
(1) Verbesserung der Kooperation der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder			X
<b>Bundesanstalt Statistik Austria</b>			
(2) Bildung von Projektrückstellungen aufgrund eines Zeitplans; Information des Wirtschaftsrats über Zeitpläne		X	
(3) Erstellung von klaren und verbindlichen Kostentrags- und Kalkulationsrichtlinien		X	
(4) Analyse der Schulungserfordernisse und des Angebots im fachstatistischen Bereich	X		

#### Fazit

Die umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bewirkten eine Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung. Durch eine raschere Durchführung von Projekten können Mehrkosten und Verzögerungen vermieden werden. Weiterhin offen ist die Empfehlung des RH zu einer verstärkten Zusammenarbeit bzw. Neuverteilung der Aufgabenfelder der Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder, durch die weitere Einsparungen erzielt werden könnten. Das BKA verwies auf den anhaltenden Widerstand der Länder, wonach die Länder eine Wahrnehmung von Aufgaben der Landesstatistiken durch die Statistik Austria strikt ablehnen.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes  
und der Bundesministerien für  
europäische und internationale Angelegenheiten  
Finanzen  
Gesundheit  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Wissenschaft und Forschung  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

### **Interne Revision in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes**

Reihe Bund 2010/1

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>Alle überprüften Organisationen bzw. deren zuständige Ressorts</b>				
(1)	Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern (effektive Verankerung, Ressourcenausstattung)	X		
(2)	Schließung revisionsfreier Räume in kleinen und mittleren ausgegliederten Organisationen		X	
(3)	Festschreibung der Grundsätze für die Errichtung, Organisation und Aufgaben der Internen Revision in einem eigenen Revisionsgesetz des Bundes			X
(4)	Ansiedelung der Internen Revision bei der Leitung der ausgegliederten Rechtsträger und Beauftragung der Prüfung durch die Gesamtleitung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(5)	Genehmigung der Ernennung und Entlassung des Leiters der Internen Revision bzw. des Abschlusses und der Auflösung von Verträgen mit externen Prüfern durch den Aufsichtsrat		X	
(6)	Eigentümerversorger sollten verstärkt auf die Einrichtung und Funktionsfähigkeit einer Internen Revision in allen ausgegliederten Rechtsträgern achten; verstärkte Befassung des Aufsichtsrates mit der Tätigkeit der Internen Revision	X		
(7)	Ausstattung von Konzernrevisionen mit genereller Zuständigkeit für alle Tochterunternehmen	X		
(8)	Übermittlung der Berichte der Internen Revision in Konzernen an die Konzernleitung und an das überprüfte Tochterunternehmen	X		
(9)	Ausstattung der Internen Revision mit zumindest zwei Prüfern, sobald Größe und sonstige Umstände dies rechtfertigen	X		
(10)	Begrenzung der Einbindung der Internen Revision in strategische und operative Projekte zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten	X		
(11)	Adäquate Aus- und Weiterbildung von Revisoren auch in kleineren Organisationen und bei Teilzeitverwendungen	X		
(12)	Einrichtung einer eigenen Revision bei größeren Prüfbereichen, bei kleineren Prüfbereichen Beauftragung externer Partner (vorzugsweise Interne Revision des zuständigen Bundesministeriums)	X		
(13)	Bei Auslagerung der Internen Revision interne Koordination durch Mitarbeiter der jeweiligen Organisation	X		
(14)	Bevorzugte Vergabe der Prüfungsaufträge an die Interne Revision des zuständigen Ministeriums	X		
(15)	Kosten-Nutzen-Überlegungen unter Berücksichtigung der teilweise hohen Kosten für Wirtschaftsprüfer bei der Entscheidung über die externe Vergabe von Revisionsaufträgen; Abrechnung auf Basis von Zeitaufzeichnungen	X		
(16)	Beachtung der optimalen Auswahl, Vertragsgestaltung und Regelung der Zusammenarbeitsgrundlagen bei externer Vergabe der Revisionstätigkeit; Regelung in einer Revisionsordnung	X		
(17)	Erlassung fehlender Revisionsordnungen (auch bei externer Vergabe der Revisionsleistung) bzw. Aktualisierung bei Änderungsbedarf	X		

## Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(18)	Überprüfung bzw. Überarbeitung der Revisionsordnungen im Hinblick auf notwendige Regelungsinhalte (z.B. Berichterstattung und Auskunftspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat)	X		
(19)	Erstellung risikoorientierter Revisionspläne und Genehmigung durch die Organisationsleitung sowie Information des Aufsichtsrats	X		
(20)	Führung einer Maßnahmenevidenz bzw. einer Follow-up-Datenbank zur Verfolgung des Umsetzungsstandes		X	
<b>Bundestheater-Holding GmbH, Österreichische Bundesforste AG, Österreichische Post Aktiengesellschaft</b>				
(21)	Anpassung der Revisionsordnung	X		
<b>Bundestheater-Holding GmbH, Münze Österreich Aktiengesellschaft, Universität Wien</b>				
(22)	Führung einer Maßnahmenevidenz	X		
<b>Diplomatische Akademie</b>				
(23)	Regelung der Revisionstätigkeit in einer Revisionsordnung auch externer Auftragsvergabe	X		
<b>BKA</b>				
(24)	Erarbeitung einer Regierungsvorlage für ein Revisionsgesetz des Bundes			X
(25)	Intensivierung des Erfahrungsaustausches auch für alle Revisoren im ausgliederten Bereich	X		
<b>BMWF</b>				
(26)	Hinwirken auf die Einrichtung von Internen Revisionen an Universitäten		X	
<b>BMUKK</b>				
(27)	Einrichtung gemeinsamer Plattformen für gleichartige Tätigkeiten (z.B. Rechnungswesen, IT, Interne Revision) bei Museen		X	
<b>Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.</b>				
(28)	Information der Internen Revision über das Ergebnis der Behandlung von Revisionsthemen im Aufsichtsrat	X		
<b>Bundestheater-Holding GmbH</b>				
(29)	Ausstattung der Internen Revision mit zwei Mitarbeitern	X		
(30)	Durchführung einer stärker risikoorientierten Revisionsplanung	X		
<b>Münze Österreich Aktiengesellschaft</b>				
(31)	Ergänzung der Vereinbarung mit dem externen Partner über gesonderte Beauftragung jeder Prüfung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>Österreichische Bundesforste AG</b>				
(32)	Direkte Unterstellung der Internen Revision unter den Vorstand	X		
<b>Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH</b>				
(33)	Klare Trennung zwischen operativ tätiger Projektrevision und extern vergebener Interner Revision	X		
(34)	Evaluierung der Tätigkeit der extern beauftragten Revisoren	X		
<b>Österreichische Nationalbibliothek</b>				
(35)	Prüfung der Geschäftsprozesse im Verantwortungsbereich des Leiters der Internen Revision durch Externe	X		
(36)	Einhaltung des vereinbarten Maximalentgelts bei Verträgen mit extern beauftragten Revisoren		X	
<b>Österreichische Post Aktiengesellschaft</b>				
(37)	Verstärkte Themenwahl aufgrund risikoorientierter Revisionsplanung; kein unverhältnismäßiger Eingriff in den Revisionsplan durch Sonderprüfungen	X		
<b>Universität Wien</b>				
(38)	Verankerung der Internen Revision im Organisationsplan der Universität Wien		X	
(39)	Nutzung der Möglichkeit von Sonderprüfungen	X		

### Fazit

Durch die hohe Anzahl an umgesetzten Empfehlungen konnte die Wirksamkeit der Internen Revision in ausgegliederten Rechtsträgern gesteigert und die Aufgabenerfüllung verbessert werden. Offen blieb jedoch die Empfehlung an das BKA, die nötigen Schritte zur Erstellung einer Regierungsvorlage für ein Revisionsgesetz des Bundes zu setzen. Durch ein solches Gesetz könnten auch einheitliche Standards und eine Stärkung der Stellung der Internen Revisionen in allen Bereichen erzielt werden und die bestehenden revisionsfreien Räume in ausgegliederten Rechtsträgern vermieden werden.

Die Schlussempfehlungen 1 bis 20 richteten sich als allgemeine Empfehlungen an alle geprüften Rechtsträger sowie an die zuständigen Ressorts und das BKA. Nicht alle Stellen nahmen umfassend zu den allgemeinen Empfehlungen Stellung. Der ausgewiesene Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen entspricht der jeweils überwiegenden Zahl der Rückmeldungen.

Das BKA teilte größtenteils die Auffassung des RH und stand den Empfehlungen positiv gegenüber. Die Ausarbeitung eines eigenen Revisionsgesetzes des Bundes erachtete es jedoch nicht als erforderlich. In der Bundesanstalt Statistik Austria ist eine Revision eingerichtet. Die Interne Revision der Wiener Zeitung wird aufgrund eines Vertrags aus 2010 vom BKA selbst wahrgenommen, die Einrichtung einer Internen Revision bei der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH wurde in Aussicht gestellt. Das BKA bezog auch alle 76 ausgegliederten Rechtsträger in die quartalsweisen Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revisionen des Bundes ein.

Das BMeiA gab zu rund der Hälfte der allgemeinen Empfehlungen eine Stellungnahme ab, wobei es jeweils deren Umsetzung mitteilte. Im Ressortbereich bestehen keine revisionsfreien Räume. Für die diplomatische Akademie wurde eine Revisionsordnung erlassen, die Revisionsplanung sowie die Berichte der Internen Revision ergehen auch an das Kuratorium. Die Revision wird durch das Generalinspektorat des BMeiA und externe Partner durchgeführt.

Das BMF nahm nur zu einem Teil der allgemeinen Empfehlungen des RH Stellung, indem es deren Umsetzung bzw. Unterstützung (z.B. Beauftragung der Internen Revision des zuständigen Bundesministeriums im Einzelfall) bestätigte. Die Münze Österreich setzte die Empfehlungen weitgehend um; so wurde z.B. eine Maßnahmen evidenz eingerichtet und externe Revisionsaufträge werden nunmehr ausschließlich durch den Vorstand begrenzt auf einen konkreten Revisionsauftrag vergeben. Die Österreichischen Post AG teilte zu den für sie relevanten allgemeinen Empfehlungen des RH großteils mit, dass man diesen vollinhaltlich nachkomme. Auf Anregung des RH wurde mit der Entlastung der Internen Revision von operativen revisionsfremden Tätigkeiten begonnen. Eine Einbindung des Aufsichtsrats in die Ernennung des Revisionsleiters sahen im Hinblick auf die Verantwortung des Vorstands weder die Münze Österreich noch die Österreichische Post AG als zielführend an.

Das BMG nahm zu den allgemeinen Empfehlungen des RH selbst nicht Stellung. Die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hat jedoch den Bereich Interne Revision und Qualitätsmanagement neu strukturiert und für das Qualitätsmanagement einen eigenen Leiter ernannt. Ein direkter Kontakt zwischen Aufsichtsrat und Interner Revision bestand weiterhin nicht.

Das BMLUFW bestätigte, dass alle in seinem Zuständigkeitsbereich gelegenen ausgegliederten Rechtsträger über eine Interne Revision verfügen, dass auf deren Funktionieren geachtet werde und dass es damit

keine revisionsfreien Räume gebe. Es verwies weitgehend auf die Stellungnahmen seiner ausgegliederten Rechtsträger bzw. auf die fehlende unmittelbare Anwendbarkeit auf das Ressort. Die Agrarmarkt Austria nahm inhaltlich zu den allgemeinen Empfehlungen nicht Stellung, weil diese nicht an sie gerichtet waren. Die österreichische Bundesforste AG setzte einen Großteil der allgemeinen Empfehlungen im Rahmen einer Umstrukturierung um. Die Interne Revision wurde unmittelbar dem Vorstand unterstellt und wird nicht mehr in strategische und operative Projekte involviert. Auch die Revisionsordnung wurde aktualisiert. Eine Einbindung des Aufsichtsrats in die Ernennung des Revisionsleiters ist nicht vorgesehen.

Das BMUKK nahm nur zu einzelnen allgemeinen Empfehlungen Stellung und erklärte, dass im Rahmen der Überarbeitung der Governance-Regeln für die Bundesmuseen bzw. die Österreichische Nationalbibliothek effiziente Rahmenbedingungen für anstaltsübergreifende Funktionen und Aufgaben geschaffen werden. Die Bundestheater Holding GmbH setzte die allgemeinen bzw. an sie direkt gerichteten Empfehlungen im Rahmen einer Neuorganisation der Internen Revision überwiegend um. So wurde die Interne Revision auf zwei Vollbeschäftigungsäquivalente aufgestockt, die Revisionsordnung überarbeitet und eine Maßnahmenevidenz bzw. Follow-up-Datenbank eingerichtet. Die Österreichische Nationalbibliothek teilte die Einschätzungen des RH und erachtete die meisten der allgemeinen Empfehlungen als umgesetzt. Eine Beauftragung der Internen Revision des zuständigen Bundesministeriums wird gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Kriterien Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen.

Das BMVIT teilte generell mit, dass den entsandten Aufsichtsräten empfohlen wurde, bei den operativen Führungsorganen der ausgegliederten Gesellschaften auf die Umsetzung der RH-Empfehlungen hinzuwirken. Die Österreichische Bundesbahnen Holding Aktiengesellschaft wies auf die Umsetzung eines Großteils der allgemeinen Empfehlungen (insbesondere Weisungsungebundenheit der Konzernrevision, konzernweite Zuständigkeit) bereits zu Prüfungsbeginn hin.

Das BMWF gab zu einem Großteil der allgemeinen Empfehlungen keine gesonderte Stellungnahme ab. Es verwies auf seine beschränkten Einflussmöglichkeiten bei den Universitäten, wird aber weiter auf die rasche Einrichtung einer Internen Revision an allen Universitäten hinwirken. Das BMWF sah die Heranziehung der Internen Revision für revisionsfremde Tätigkeiten als nicht immer vermeidbar an. Es ist nicht vorgesehen, Prüfaufträge der ausgegliederten Rechtsträger im eigenen Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Die Universität Wien setzte die meisten allgemeinen Empfehlungen des RH um. Die Ver-

ankerung der Internen Revision im Organisationsplan der Universität Wien wird im Anschluss an die soeben durchgeführte Evaluierung des Organisationsplanes erfolgen.

Das BMWFJ teilte mehrfach mit, dass es sich der Wichtigkeit der Aufgaben der Internen Revision bewusst ist und auf die Wahrnehmung von Revisionsaufgaben in ausgegliederten Rechtsträgern stets großen Wert legt. Das Ressort verwies bei einzelnen Empfehlungen auch auf die Rückmeldung durch die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Zur Schließung revisionsfreier Räume sollte bei kleineren Gesellschaften ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, eine Übernahme von Prüfungen durch die Interne Revision des Bundesministeriums würde grundsätzlich im Widerspruch zum Ausgliederungsgedanken stehen. In der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde der Kontakt der Internen Revision zum Aufsichtsrat intensiviert. Die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH richtete 2010 eine eigene Organisationseinheit „Qualitätsmanagement und interne Audits“ ein und setzte dabei die allgemeinen Empfehlungen des RH um.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes  
und der Bundesministerien für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Finanzen  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und  
Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß  
Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung**

Reihe Bund 2010/4

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen zugesagt</b>
(1)	Zeitgerechte Abklärung von Unklarheiten in der Interpretation der Vorschriften			X
(2)	Dokumentation der Beurteilungsbeurteilungen durch die Bescheinigenden Stellen	X		
(3)	Abstimmung der Beurteilungskriterien zwischen den Bescheinigenden Stellen; Einheitliche Berichtgestaltung in Darstellung und Formulierung von Bewertungen			X
(4)	Dokumentation, Weiterverfolgung und Behebung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten auch auf nationaler Ebene		X	
(5)	Zeitgerechte Vorlage der Prüfungsergebnisse	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Überwachung der Prüftätigkeit nachfolgender Prüfstellen durch die Prüfbehörde; Analyse und Weiterverfolgung der dabei getroffenen Feststellungen hinsichtlich Schwachstellen	X		
(7)	Sichtbarmachung des kontrollpolitischen Mehrwerts der jährlichen Zusammenfassungen bei der Kommission; Nutzbarmachung derselben für praktische Fragestellungen der verwaltungsinternen EU-Finanzkontrolle		X	
(8a)	Rechtzeitige Einleitung von Entscheidungsprozessen in unklaren Situationen			X
(8b)	Benennung einer sektorspezifisch zuständigen Behörde für den Strukturbereich			X

### Fazit

Mit den umgesetzten Empfehlungen konnte die Aufgabenerfüllung verbessert und Verzögerungen vermieden werden.

In der Abstimmung der Beurteilungskriterien der Bescheinigenden Stellen im Sinne einer Qualitätssicherung und einheitlichen Darstellung der Berichte an die Kommission und Formulierung von Bewertungen sah das BMLFUW keinen Mehrwert, da die Bewertungsvorgaben der Kommission sehr detailliert und die beiden Zahlstellen in Organisation und Struktur sehr unterschiedlich seien. Das BMF meinte, dass die Begründungen standardisiert in einer Matrix zu erstellen und somit eine einheitliche Darstellung sichergestellt sei.

Zur rechtzeitigen Einleitung eines sachgerechten Entscheidungsprozesses bei unklarer Entscheidungssituation meinten das BMF und das BMASK, dass der Entscheidungsprozess rechtzeitig stattfand bzw. die jährliche Zusammenfassung der Kommission rechtzeitig übermittelt wurde.

Die Benennung einer sektorspezifisch zuständigen Behörde für den Strukturbereich entsprechend der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften lehnte das BMASK ab, da es in Österreich eine solche Stelle aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht gäbe.

Im Hinblick auf den kontrollpolitischen Mehrwert der jährlichen Zusammenfassungen verwies das BKA auf eine von der Europäischen Kommission beauftragte Evaluierung, deren Ergebnisse den Mitgliedstaaten nicht vorliegen.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen

### Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH

Reihe Bund 2010/4

Die aus dem Jahr 1955 stammende Reisegebührenvorschrift war nicht mehr zeitgemäß. Detaillierte und kasuistische Bestimmungen bedingten einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand und ein komplexes IT-System.

Zwischenzeitlich wurde die Reisegebührenvorschrift im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, in einigen Punkten geändert.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
<b>BKA</b>			
(1)	Durchführung einer Reisedatenanalyse gemeinsam mit den Ressorts		X
(2)	Erarbeitung einer Gesamtreform und eines Entwurfs für ein umfassendes, schlankes Reisegesetz; Neudefinition des Begriffs Dienstreise		X
(3)	Festlegung einheitlicher Tages- bzw. Nächtigungsgebühren; Vereinheitlichung der Nutzungsberechtigung der ersten bzw. zweiten Bahnklasse der ÖBB	X	
(4)	Evaluierung des tatsächlichen Mehraufwandes bei Dienstverrichtungen im Dienort und bei Bezirksreisen ohne Nächtigung; Anpassung der Höhe der ausbezahlten Tagesgebühr		X
(5)	Festlegung eines einheitlichen, dem Steuerrecht angepassten Tarifs für sämtliche Reisetypen unter Berücksichtigung prozentueller Abstufungen für Dauer und Art der Dienstreise; Aufrechterhaltung der Drittelregelung der Reisegebührenvorschrift 1955	X	
(6)	Anpassung der Nächtigungsgebühren und Einbeziehung der Frühstückskosten		X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Forcierung des Einsatzes von Vorteils-Cards; Vorrangige Nutzung der zweiten Buchungsklasse bei Bahnfahrten	X		
(8)	Regelung der Sonderbestimmungen für einzelne Berufsgruppen, die auf einen Erschwernisausgleich abzielen außerhalb der Reisegebührenvorschrift 1955			X
(9)	Konzentration auf generelle, ressortübergreifende Regelungen im Rahmen einer Neuregelung der Reisegebührenvorschrift			X
(10)	Streichung der Bestimmung zum Kilometergeld für Fußwege und Fahrradfahrten; Vereinfachung der Regelung des Kilometergelds für Motor(fahr-)räder; Streichung des Zuschlags für Mitbeförderungen auf Moto(fahr-)rädern	X		
(11)	Vereinfachung der Reisegebührenvorschrift 1955 und damit des komplexen und wartungsaufwändigen IT-Systems <sup>1</sup>	X		
(12)	Verringerung der Eingabemöglichkeiten im Datenerfassungssystem für Dienstreisen; primäre Erfassung steuerungs- und informationsrelevanter Daten <sup>2</sup>			X
(13)	Erstellung eines bundesweiten Leitfadens mit Erklärungen der Begriffe und Belegarten <sup>3</sup>			X
(14)	Ausarbeitung einer bundesweit verbindlichen Travel Policy			X
(15)	Neufestlegung der angestrebten Nutzungsquote des Booking Tools von nur 20 % auf Basis realistischer Vorgaben; Überwachung der Quotenerreichung			X
(16)	Verstärkter Hinweis auf Kontrahierungszwang beim Booking Tool an die Ressorts	X		
(17)	Ausdehnung der Nutzung des Booking Tools auf nachgeordnete Dienststellen	X		
(18)	Bündelung der Reiseadministration an einer Stelle			X
<b>BMF, Bundesbeschaffung GmbH</b>				
(19)	Evaluierung des Teilprojekts „zentrale Reiseorganisation durch die Bundesbeschaffung GmbH“			X

<sup>1</sup> Das BKA verweist bzgl. der Vereinfachung des IT-Systems auf das BMF

<sup>2</sup> Das BKA verweist bzgl. SAP-Anwendungen auf das BMF

<sup>3</sup> Das BKA verweist bzgl. SAP-Anwendungen auf das BMF

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>Bundesbeschaffung GmbH</b>				
(20)	Durchführung jährlicher Evaluierungen der Entwicklungen der Reisedaten im Bund		X	
(21)	Ermittlung des Einsparungspotenzials durch Vergleich mit denselben Tarifarten sowie alternativ auch anderen Benchmarks		X	
(22)	Durchführung von Controllinggesprächen mit den Ressorts über Einsparungsmöglichkeiten; Forcierung einer Abstimmung zwischen dem BKA und der Bundesbeschaffung GmbH		X	
(23)	Intensivierung der Informationen an die Ressorts zum Booking Tool und seine Verwendung	X		
(24)	Orientierung an den in der Reisegebührevorschrift 1955 ausgewiesenen Höchstsätzen beim Abschluss von Spezialtarifen mit Hotels		X	

### Fazit

Mit der erfolgten Änderung der Reisegebührevorschrift 1955 wurde den Empfehlungen des RH nur teilweise Rechnung getragen.

Durch die vorgenommenen Vereinheitlichungen und Straffungen, wie z.B. bei den Tages- und Nächtigungsgebühren, konnte die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden. Für eine vollständige Lösung der vom RH aufgezeigten Probleme wäre jedoch eine umfassendere Reform der Reisegebühren samt einer Neudefinition des Reisebegriffs erforderlich. Dadurch konnten mögliche Einsparungen und eine weitergehende Reduktion des Verwaltungsaufwands nicht realisiert werden. Ebenso unterblieb eine ressortübergreifende Reisedatenanalyse.

Hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen verwies das BKA auf die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen sowie die erforderliche Beschlussfassung durch den Gesetzgeber, wodurch das Ergebnis schlussendlich als Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zu sehen ist.

Die Bundesbeschaffung setzte alle Empfehlungen des RH um oder sagte deren Umsetzung zu. Damit konnten die Vorteile einer zentralen Reisebuchung besser genutzt und Einsparungen erzielt werden.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Reihe Bund 2010/12

Sowohl der Bund als auch die Länder bekennen sich zu Nachhaltiger Entwicklung. Neben der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ bestanden jedoch auf Ebene der Länder noch keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien. Indikatoren zur Darstellung der Wirkungen waren nur auf Ebene des Bundes definiert. Eine konkrete Überprüfung von Programmen und Projekten hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit erfolgte nur im Einzelfall in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Die operative Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung war in den Ländern stark regional geprägt und unterschiedlich organisiert.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Beibehaltung der NStrat als Instrument des Bundes und Weiterentwicklung speziell in diese Richtung		X	
(2)	Zeitliche Abstimmung NStrat und ÖStrat bei Evaluierungsintervallen und Fortschrittsberichten		X	
(3)	Überarbeitung der Bezeichnung NStrat		X	
(4)	Nutzung des Indikatorenberichts für die Darstellung der Wirkungen		X	
(5)	Überarbeitung von Projektdatenbanken nach den Intentionen des Plattform-Gedankens und eines effizienten Controllings	X		
(6)	Positionierung bezüglich Unterstützung der Global Marshall Plan Initiative	X		
(7)	Vorlage von Indikatorenberichten zumindest auf Regierungsebene			X
(8)	Folgenabschätzung bei Umsetzung strategischer Ziele in konkretes Verwaltungshandeln		X	
(9)	Prüfinstrument für Nachhaltigkeitsprüfungen für alle Ebenen von Politik und Verwaltung		X	
(10)	Hochrangige Ansiedlung der Entscheidungskompetenz	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(11)	Anpassung der Aufgaben durch laufende Evaluierung			X
(12)	Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren in nachhaltigkeitsrelevante Projekte			X
(13)	Konkrete Ziele und Projekte beim Global Marshall Plan			X

### Fazit

Umgesetzt und somit ein Beitrag zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurde die (hochrangige) Ansiedlung der Entscheidungskompetenz, welche nunmehr mit Beschluss des Ministerrates eine gemeinsame Federführung des BMLFUW und des BKA in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung vorsieht. Weiters steht mit Jahresbeginn 2012 ein neues Projektdatenerfassungs- und Monitoringsystem zur Verfügung.

Als umgesetzt zu werten ist die Positionierung des Bundes hinsichtlich der Global Marshall Plan Initiative, konkrete Ziele oder Projekte sind daraus jedoch nicht ableitbar.

Eine weitreichende Folgenabschätzung bei Regelungs- und sonstigen Vorhaben des Bundes ist vor dem Hintergrund des mit Jahresbeginn 2013 in Kraft tretenden Bundeshaushaltsgesetzes in Vorbereitung, die dafür notwendigen politischen Beschlüsse wurden aber noch nicht getroffen.

Den Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung der Organisation und der Forcierung von Nachhaltiger Entwicklung wurde in den Bereichen Vorlage des Indikatorenberichts, Prüfinstrument, Anpassung der Aufgaben und Einbindung nicht entsprochen. Dies ist aber teilweise durch die – im Gegensatz zu den Ländern – vielschichtiger Struktur in den Zuständigkeiten, Intentionen und Führungsebenen im Bundesbereich bedingt. Zugesagt wurden in diesen Bereichen jedoch Verbesserungen im Rahmen der Weiterentwicklung und Anwendung der NStrat.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie der Länder Oberösterreich, Steiermark und Wien

### Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung

Reihe Bund 2010/8

Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie traten Verzögerungen und Abstimmungsschwierigkeiten auf, die auch durch den Projektumfang bedingt waren. Bund und Länder konnten keine Übereinkunft zur Vermeidung von Parallelentwicklungen bei der IT-Umsetzung erzielen.

Der Interpretationsspielraum der Richtlinie stellte eine besondere Herausforderung für eine eindeutige Beurteilung der Rechtslage dar.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugestagt	offen zugestagt
<b>BKA, BMWFJ, Oberösterreich, Steiermark, Wien</b>			
(1) Festlegung von Vorkehrungen für ein koordiniertes Vorgehen bei komplexen, Gebietskörperschaften übergreifenden Projekten			X
(2) Übereinkunft zwischen Bund und Ländern über abgestimmte Vorgangsweise beim Aufbau der EAP-Portale (Einheitliche Ansprechpartner) und des Unternehmensserviceportals		X	
<b>BKA</b>			
(3) Berücksichtigung des berufsbildbezogenen Dienstleistungsassistenten im nationalen IT-Informationsportal	X		
(4) Gemeinsame Festlegung zur Einbeziehung der berufsbildbezogenen Struktur des Dienstleistungsassistenten in die IT-Informationsportale			X
(5) Vereinheitlichung der Umsetzung der elektronischen Leistungskataloge (ELKAT) zur einfacheren Vernetzung der IT-Portale und zum verbesserten Datenaustausch			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>BKA, BMWFJ</b>				
(10)	Rechtzeitige Vorbereitung vor legislativen Vorhaben			X
(11)	Kein kurzfristiges Abgehen von bereits akkordierten Regelungen durch zeitgerechte Abstimmung			X
<b>BMWFJ</b>				
(12)	Unterstützung der Projektsteuerung bei umfangreichen und schwierig zu koordinierenden Projekten durch bessere Dokumentation und Einsatz von Projektsteuerungsinstrumenten			X
(13)	Sicherstellung einer aktuellen und fehlerfreien Information an die Einheitlichen Ansprechpartner (EAP)	X		

### Fazit

Da das Dienstleistungsgesetz (DLG) im Nationalrat bisher nicht beschlossen wurde, fehlt weiterhin eine einheitliche Rechtsgrundlage. Die Länder zeigen daher noch wenig Bereitschaft zu einem gemeinsamen und vernetzten Vorgehen mit dem Bund, sind aber grundsätzlich dazu bereit. Mangels ausreichender Gebietskörperschaften übergreifende Zusammenarbeit können auch künftig Mehrkosten und Verzögerungen auftreten.

Durch die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen stellen die betroffenen Stellen aber sicher, dass die angebotenen Informationen aktuell und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

### Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Das BMeiA setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 betreffend das Facility-Management im Bereich der Österreichischen Botschaft in Budapest nur zu einem geringen Teil um. Ausständig war vor allem die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Erstellung eines neuen Raum- und Funktionsprogramms für das Botschaftsgebäude	X		
(1a)	Nutzung der Amtswohnung in der Botschaft bspw. als Residenz der Leiterin des Kulturforums	X		
(2)	Ergänzung des Projekthandbuchs für Botschafts- und Residenzgebäude und Erstellung von Ausstattungsrichtlinien		X	
(3)	Bereinigung der Situation betreffend die Grundstücksgrenzen der Residenz des Botschafters		X	
(4)	Veräußerung der Amtswohnung des Erstzugeteilten nach Klärung der Rechtsprobleme		X	
(5)	Forcierung der Umwidmungspläne der Liegenschaft für ein Kulturinstitut		X	

#### Fazit

Durch die bessere Nutzung des Botschaftsgebäudes wird eine Verbesserung bei der Organisation und bei der Aufgabenerfüllung sowie eine Hebung der Einsparungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten erwartet. Zur Umsetzung der Empfehlungen betreffend Grundstücksgrenze der Residenz, Veräußerung einer Amtswohnung und Umwidmung der Liegenschaft für ein Kulturinstitut wurden Maßnahmen eingeleitet, die Realisierung ist jedoch auch von der Kooperationsbereitschaft der ungarischen Lokalbehörden abhängig.

## Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel

Reihe Bund 2010/9

Österreich lag mit 141 Beschäftigten (Vollbeschäftigungsäquivalente) in der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel im Vergleich von 15 Staaten der EU an vierter Stelle. Weitere rd. 146 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente) waren in den Koordinationsabteilungen der Bundesministerien in Österreich tätig. Jährliche Tätigkeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichte fehlten.

Neben der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU bestanden in Brüssel drei weitere Vertretungen und acht eigenständige Büros der Bundesländer an insgesamt zwölf verschiedenen Standorten. Alle Vertretungen beschäftigten insgesamt rd. 219 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente); sie verursachten Ausgaben von mindestens rd. 25 Mill. EUR jährlich. Darüber hinaus bestand noch eine Vielzahl weiterer Repräsentanzen österreichischer Institutionen in Brüssel. Synergien bei den Standorten wurden unzureichend ausgeschöpft.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Darstellung der Leistungen mit Bezug zum Ressourceneinsatz			X
(1a)	Hinwirken auf Reduzierung des Personalstands		X	
(2)	Erfassung der Leistungen mittels periodischem Tätigkeits-, Leistungs- und Erfolgsbericht; Kennzahlenentwicklung mit Bezug zum Ressourceneinsatz	X		
(3)	Unterbringung aller Bundesministerien-Abteilungen im Gebäude der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU		X	
(4)	Nutzung eines gemeinsamen Gebäudes durch die Österreichische Botschaft in Belgien und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU			X
(5)	Zusammenlegen von Fachbereichen eventuell in Anlehnung an die Ratsformationen			X
(6)	Verbesserung des Internetauftritts der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU sowie der Darstellung der Strukturen und Arbeitsweise der EU	X		
(7)	Erstellung eines Personalverwendungsverzeichnisses durch das BMeiA	X		

## Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(8)	Klare und einheitliche Regelung der Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die Mitarbeiter an der Ständige Vertretung Österreichs bei der EU entsenden		X	
(9)	Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten mit dem BMG	X		
(10)	Koordinationsmöglichkeiten zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung	X		
(11)	Teilnahme an Sitzungen möglichst durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU		X	
(12)	Angemessene Delegationsgrößen bei Sitzungen der EU-Gremien	X		
(13)	Lückenlose Erfassung der Geschäftsstücke im Kanzleisystem	X		
(14)	Gewährung gesetzeskonformer Wohnkostenzuschüsse	X		
(15)	Überprüfung der Funktionszuschläge und Überstundenabgeltungen; Bereinigung von Überzahlungen durch Rückforderungen	X		
(16)	Gesetzliche Grundlage für Gehaltszuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege			X
(17)	Nachträgliche Refundierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege statt pauschale Bevorschussung			X
(18)	Vollständige Meldung von Ratsdienstreisen an das BKA	X		
(19)	Getrennte Erfassung der Ausgaben für Auslandsdienstreisen zu Gremien der EU	X		
(20)	Berücksichtigung des Preisniveaus für Büromieten bei Miet-Neuvereinbarungen für die Ständige Vertretung	X		
(21)	Indexierung des Nutzungsentgelts statt jährlich fixer Mieterhöhung		X	
(22)	Periodische Preisangemessenheitsüberprüfung der Betriebsausgaben	X		
(23)	Kostengünstigere Lösungen anstatt Hotelunterbringung bei längerfristigem Wohnbedarf	X		
(24)	Überprüfung der Eignung von Residenzen und Amtswohnungen für Repräsentationszwecke; Verwertung ungenutzter Räumlichkeiten	X		

### Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnten Einsparungen durch den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrags für das Gebäude der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, bei dem auch die jährlichen Kapitalisierungskosten reduziert wurden, erzielt werden. Weitere Einsparungen sollten durch Reduzierungen bei den Delegationsgrößen zu Sitzungen der EU-Gremien erreicht werden; Neuregelungen interner Abläufe sollten die Organisation und die Aufgabenerfüllung verbessern. Außerdem werden die Tätigkeiten und Leistungen der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU im Außen- und Europapolitischen Bericht dargestellt; der Internetauftritt wurde verbessert.

Der Empfehlung, die Österreichische Botschaft und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU zur Nutzung von Synergien in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen, tritt das BMeiA aus wirtschaftlichen Gründen nicht näher. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Gehaltszuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege erachtete das dafür zuständige BKA für nicht erforderlich. Die Umstellung auf eine nachträgliche Refundierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an Stelle einer pauschalen Bevorschussung wird das BMeiA nicht veranlassen; auch einer Restrukturierung der Ständigen Vertretung in der EU zur Optimierung der Aufgaben wird es unter Hinweis auf das Ressortprinzip nicht nachkommen.

### **Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung**

Reihe Bund 2010/10

Das BMeiA setzte die Empfehlungen des RH betreffend die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, teilweise um. Ausständig waren vor allem eine bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon und der Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWFJ über das Historische Institut in Madrid.

## Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon		X	
(2)	Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWFJ bei weiterer Nutzung eines Objekts vom Österreichischen Historischen Institut in Madrid	X		
(3)	Ergänzung des Projekthandbuchs für Botschafts- und Residenzgebäude und Erstellung von Ausstattungsrichtlinien		X	
(4)	Einhaltung des Rotationsprinzips bei den Bediensteten	X		
(5)	Vorgaben für die Qualifizierung von ausgebauten Dachböden und Kellerräumen für die Berechnung des Wohnkostenzuschusses	X		
(6)	Weiterentwicklung der Bundeskosten- und Leistungsrechnung; Vervollständigung von Zeitreihen	X		
(7)	Erfassung von Berichten Österreichischer Vertretungen im elektronischen Aktensystem	X		

## Fazit

Durch die Neuregelung interner Abläufe konnte die Organisation und die Aufgabenerfüllung optimiert werden. Zur besseren Raumnutzung der Österreichischen Botschaft in Lissabon finden Gespräche mit anderen österreichischen Institutionen statt.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

### Arbeitsmarktservice Österreich, Service für Unternehmen – Key Account Management

Reihe Bund 2010/1

Seit zehn Jahren beschäftigt sich das AMS mit der Einführung eines Key Account Managements, um die Betreuung von Großkunden zu professionalisieren und vermehrt offene Stellen zu akquirieren. Für einen effizienten Betrieb fehlten noch wesentliche Controlling- und Steuerungsinstrumente. Mängel im Projektmanagement und in der Projektüberwachung verzögerten die Einführung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Überprüfung der Auswirkungen der geänderten Kundenbetreuung auf die mögliche Stellenakquisition	X		
(2a)	Auswahl der möglichen Unternehmen für Key Account Management mittels Kosten-Nutzenrechnung			X
(2b)	Entscheidung über Key Account Unternehmen je nach individuellem Betreuungsaufwand und den zu erwartenden Stellen	X		
(3)	Laufende Quantifizierung und gezielte Nutzung der möglichen Effizienzsteigerung durch Key Account Management	X		
(4)	Mitbefassung der Bundesgeschäftsstelle bei überregionalen Vereinbarungen; Koordinierung der Vertriebspolitik	X		
(5)	Bündelung des Kontakts gegenüber KAM-Kunden bei Key Account Management	X		
(6)	Fortsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Key Account Managements	X		
(7)	Vorgaben für bundesweit einheitliche Dokumentation und Verwendung der Unternehmensprofile	X		
(8)	Schaffung von Voraussetzungen für Schätzung der offenen Stellen	X		
(9)	Einführung eines Controllingsystems zur Steuerung des Key Account Managements	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Einarbeitung der Unterlage zur Organisation des Key Account Managements in eine endgültige KAM-Richtlinie	X		
(11)	Strikte Anwendung und Überwachung der Dienstanweisung zum Projektmanagement	X		
(12)	Stärkere Befassung des Verwaltungsrates mit dem Key Account Management	X		

### Fazit

Die vom AMS Österreich nahezu zur Gänze umgesetzten Empfehlungen des RH trugen zur effizienteren Durchführung des Key Account Managements bei.

Durch die Umsetzung des Prinzips von einem Ansprechpartner je betreutem Unternehmen entsprachen die Aufgaben der Key Account Manager in verstärktem Maße den betriebswirtschaftlichen Intentionen eines Key Account Managements.

Die Vorgaben des AMS Österreich für eine bundesweit einheitliche Dokumentation und Verwendung der Unternehmensprofile gewährleisteten eine effiziente Betreuung der Key Account Management-Kunden. Durch die Vorgaben der Bundesrichtlinie „Key Account Management im AMS“ wurde die Bundesgeschäftsstelle des AMS indirekt am Abschluss der überregionalen Vereinbarungen sowie der Koordination der Vertriebspolitik beteiligt.

Die Einführung eines Controlling systems auf IT-technischer Basis ermöglichte eine verbesserte Steuerung des Key Account Managements.

### Vollzug des Pflegegeldes

Reihe Bund 2010/3

Die Gewährung des Pflegegeldes war hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der vollziehenden Stellen, der ärztlichen Gutachten sowie der administrativen Umsetzung strukturell zersplittert. Daraus resultierten unvollständige Daten, Ineffizienzen in der Vollziehung und Erschwernisse für die Pflegegeldbezieher.

Obwohl die Einführung des Pflegegeldes einen wichtigen Schritt in der österreichischen Pflegevorsorge darstellt, sind zur Sicherstellung des im geltenden Regierungsprogramm verankerten Ziels einer umfassenden Pflegevorsorge und deren nachhaltiger Finanzierbarkeit weitere Maßnahmen bei der Struktur der Entscheidungsträger und der Pflegeinfrastruktur erforderlich.

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen zugesagt</b>
(1)	Deutliche Verringerung der Anzahl der Entscheidungsträger und der bescheidlassenden Stellen	X		
(2)	Konzentration der Aufsicht beim BMASK	X		
(3a)	Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung des Pflegegeldes	X		
(3b)	Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage auch für die Gerichte			X
(4)	Durchschnittliche Verfahrensabwicklung innerhalb von 60 Tagen, Erledigung von mindestens 80 % der Verfahren innerhalb von 90 Tagen	X		
(5)	Einfachere, pauschalierte Abwicklung der Zahlungen zwischen Pflegegeld auszahlenden Stellen und Sozialhilfeträgern		X	
(6)	Nutzung der Einstufungsdaten der Pflegegeldwerber zur Vermeidung von Einstufungsunterschieden und zur Gleichbehandlung aller Pflegegeldwerber	X		
(7)	Gesonderte Erfassung der Fälle mit Verwahrlosungsverdacht und Fristsetzung für Nachuntersuchungen	X		
(8)	Strategische Entscheidung über den Anteil öffentlich finanzierter Kosten der Pflegevorsorge sowie die Verteilung von Geld- und Sachleistungen		X	
(9a)	Einheitliche Auszahlung des Pflegegeldes im Nachhinein		X	
(9b)	Keine Erstellung der Gutachten durch behandelnde Ärzte	X		
(9c)	Erstellung der Gutachten durch angekündigte Hausbesuche mittels einheitlicher Formulare innerhalb von vier Wochen	X		
(9d)	Verpflichtende Schulungen für Gutachter, mit besonderem Eingehen auf die Anforderungen bei der Begutachtung von Kindern		X	
(9e)	Durchführung einer Oberbegutachtung	X		
(9f)	Schaffung eines österreichweiten Gutachterpools		X	

# Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(9g)	Vereinbarung einheitlicher Tarife und Aufwandsersätze für Gutachter		X	
(9h)	Vermeidung von Nachteilen für Pflegebedürftige aufgrund von Kompetenzübergängen zwischen den Entscheidungsträgern	X		
(9i)	Einheitliches Vorgehen bei Rückforderung von Übergehüssen und Festlegung einer Bagatellgrenze	X		
(9j)	PflegegeldEinstufung soll insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Pflegestunden und die berücksichtigten Pflegemaßnahmen nachvollziehbar sein	X		
(9k)	Verpflichtung zur richtigen und vollständigen Eingabe in die Bundespflegegeld-Datenbank	X		
(9l)	Verbesserung der Transparenz betreffend Verwaltungskosten und des Personaleinsatzes sowie Steigerung der Verwaltungseffizienz	X		
(9m)	Einheitliches Vorgehen für die Begutachtung im Wege der Amtshilfe	X		
(9n)	Dienstrechtlich exakte Abgrenzung der Dienstverhältnisse von weiteren Gutachtertätigkeiten	X		
(10a)	Neuregelung der Kostentragung für das Pflegegeld und die Pflegegeldadministration bei ÖBB-Shared Service Center GmbH, Post AG, Postbus AG und Telekom AG mit anderen privaten Dienstgebern	X		
(10b)	Pauschalierung des akasalen Anteils des Pflegegeldes in der Unfallversicherung		X	

## Fazit

Da die Zuständigkeit für den Vollzug des Pflegegeldes ab 1. Jänner 2012 in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes übertragen wird, verringert sich die Anzahl der Entscheidungsträger auf nur noch sieben. Damit wird der vom RH geforderten Vereinheitlichung von Verfahren, Begutachtungen, Formularen, Gutachtertätigkeiten etc. weitgehend Rechnung getragen. Allerdings wird das Pflegegeld noch nicht in allen Fällen im Nachhinein ausbezahlt. Die Aufsicht liegt nunmehr fast zur Gänze beim BMASK; nur bei der VAEB (hinsichtlich Leistungen nach der Bundesbahn-Pensionsordnung) und dem Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter besteht noch ein Weisungsrecht des BMF.

Zwar gelten nunmehr für alle Entscheidungsträger die selben Rechtsgrundlagen (Bundespflegegeldgesetz und die Einstufungsverordnung sowie die Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für die einheitliche Anwendung des BPGG); doch gelten die Richtlinien des Hauptverbandes nicht in Rechtsschutzverfahren vor den Gerichten.

### Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/5

Die Pensionsversicherungsanstalt kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte; bei der Abrechnung von externen Dienstleistungen bestand jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat die vom RH empfohlene Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur kostengünstigeren Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen von Fusionen noch nicht vorgenommen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur Ermöglichung der kostengünstigen Vornahme von strukturellen Anpassungen im Rahmen von Fusionen			X
(2)	Zahlungen für erbrachte externe Dienstleistungen erst nach Vorlage vollständiger Zeitaufzeichnungen	X		

#### Fazit

Die PVA hat die Empfehlung des RH seit Juli 2011 vollständig umgesetzt; Zahlungen werden erst nach Überprüfung der entsprechenden Zeitaufzeichnungen freigegeben.

Die Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger, um strukturelle Anpassungen im Rahmen von Fusionen kostengünstig vornehmen zu können, ist noch nicht erfolgt. Wie der Hauptverband mitteilte, fänden mit der Gewerkschaft umfangreiche Gespräche zur Modernisierung des Dienstrechts statt. Im Übrigen sei mit Jänner 2011 in der Dienstordnung die Möglichkeit zur Vornahme befristeter Einreihungen (für Mitarbeit in Projekten) erweitert worden.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

### Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/2

Das BMF setzte von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Die vom RH veranlasste Berichtigung fehlerhafter Veranlagungen durch die Finanzämter führte zu Mehreinnahmen für den Bund von mehr als 500.000 EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abschaffung der Topf-Sonderausgaben			X
(2)	Ausdehnung des Zugriffs auf die Revisionsliste auch für bereits bearbeitete Fälle		X	
(3)	Vollständiger Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger	X		

#### Fazit

Die Umsetzung der Empfehlung des RH trug durch den Datenabgleich zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger zur Verwaltungsvereinfachung bei. Die in die Wege geleitete Ausdehnung des Zugriffs auf die Revisionsliste auch für bereits bearbeitete Fälle wird zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen. Da die Empfehlung, die Topf-Sonderausgaben abzuschaffen, nicht umgesetzt wurde, konnte die damit verbundene Steigerung der Verfahrenseffizienz und der Bürgerfreundlichkeit nicht erreicht werden. Der RH wird die Entwicklung hinsichtlich der zugesagten bzw. offenen Empfehlungen beobachten und gegebenenfalls überprüfen.

## IT-Projekt Personalmanagement – NEU

Reihe Bund 2010/4

Das IT-Projekt zur Neugestaltung des Personalmanagements des Bundes wurde im Jänner 2006 letztlich erfolgreich abgeschlossen. Die unmittelbar vom BMF getragenen Ausgaben betrugen rd. 52,62 Mill. EUR. Damit wurden die im September 2002 prognostizierten Ausgaben (35,80 Mill. EUR) um rd. 16,82 Mill. EUR bzw. 47 % überschritten. Die angestrebten Einsparungen in Höhe von rd. 10,90 Mill. EUR jährlich konnten mangels des flächendeckenden Einsatzes der ESS-Anwendungen „Reisemanagement“ und „Zeitwirtschaft“ nicht erzielt werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Evaluierung des Nutzens des IT-Projekts Personalmanagement – NEU		X	
(2)	Einrichtung einer Verschlüsselung personenbezogener Daten	X		
(3)	Regelmäßige Berichterstellung über die Entwicklung umfassender IT-Vorhaben	X		
(4)	Monitoring der angestrebten Einsparungen und des erzielten Nutzens bei umfassenden IT-Projekten	X		
(5)	Berücksichtigung der internen Personalkosten bei Projektplanung und -abrechnung; Erfassung projektbedingter Ausgaben und interner Kosten der Ressorts bei übergreifenden Projekten	X		
(6)	Erteilung der Projektgenehmigung grundsätzlich erst auf Basis der erwarteten Gesamtkosten	X		
(7)	Berücksichtigung aller Teilprojekte in Machbarkeitsstudien zu integrierten Gesamtprojekten	X		
(8)	Gegenüberstellung tatsächlichen Ausgaben/Planvorgaben und Begründung der Abweichungen in einem Abschlussbericht	X		
(9)	Festlegung der technischen und vertraglichen Spezifikationen in der Ausschreibung; Gewichtung der Zuschlagskriterien entsprechend dem Gesamtprojekt	X		

### Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen wird die Sicherheit bei der Übertragung personenbezogener Daten erhöht sowie bei zukünftigen IT-Projekten des BMF das Projektcontrolling verbessert, wodurch insbesondere Mehrkosten vermieden werden sollten.

## Finanzprokuratur; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/4

Die Finanzprokuratur setzte die Empfehlungen des RH aus dem im Jahr 2007 veröffentlichten Bericht insbesondere durch eine umfassende Organisationsreform auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage weitgehend um. Die fachbezogenen Ziele waren noch nicht ausreichend konkretisiert. Die bestehende Flexibilisierungsrücklage wurde bisher noch nicht genutzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>BMF</b>				
(1)	Sicherstellung eines mängelfreien Einsatzes des IT-Systems		X	
(2)	Erfassung sämtlicher Zeiten bei der Ressourcenerfassung in der Kosten- und Leistungsrechnung			X
(3)	Konkretisierung der fachbezogenen Ziele in der Flexibilisierungsverordnung anhand geeigneter Indikatoren			X
(4)	Abschluss des Verfahrens zur Neubewertung der Teamassistenten	X		
<b>Finanzprokuratur</b>				
(5)	Entlastung der Prokuranwälte von nichtanwältlichen Aufgaben	X		
(6)	Heranziehung der Flexibilisierungsrücklage für Innovations- und Reformbestrebungen sowie für Motivations- und Anreizsysteme für die Mitarbeiter		X	

### Fazit

Eine weitere Konkretisierung der fachbezogenen Ziele in der Flexibilisierungsverordnung erfolgte nicht, allerdings wird laufend an einer Verbesserung der Messinstrumente gearbeitet. Die Einbindung der Kosten- und Leistungsrechnung in die Anwaltssoftware erhöhte die Effizienz, die Erfassung sämtlicher Zeiten in der Kosten- und Leistungsrechnung ist wegen der noch fehlenden Schnittstellenanbindung der Anwaltssoftware an HV-SAP aber noch offen. Die Steuerungsinstrumente wurden daher verbessert, können aber noch nicht optimal genutzt werden.

Da die angestrebte vollständige Adaptierung der Räumlichkeiten der Finanzprokuratur bisher nicht erfolgte, wird die Flexibilisierungsrücklage weiterhin dafür bereitgehalten.

## HV Hotelverwaltung GmbH

Reihe Bund 2010/8

Der Betrieb der beiden von der HV Hotelverwaltung GmbH verwalteten Hotels – Hotel Miramonte in Bad Gastein und Hotel Post in Weißenbach am Attersee – belastete die Oesterreichische Nationalbank von 2005 bis 2008 mit 3,59 Mill. EUR. Der für beide Hotels gefasste Verkaufsbeschluss aus dem Jahr 2004 führte bis Ende Oktober 2009 zur Veräußerung des Hotels Miramonte. Ohne finanzielle Leistungen der Oesterreichischen Nationalbank ist die langfristige Überlebensfähigkeit der HV Hotelverwaltung GmbH aufgrund der ungünstigen Aufwands-/Ertragsrelationen nicht gewährleistet.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
<b>HV Hotelverwaltung GmbH</b>		
(1) Quantifizierung und kostenrechnerische Erfassung der von der OeNB erbrachten Dienstleistungen <sup>1</sup>		
<b>Oesterreichische Nationalbank</b>		
(2) Einsatz verfügbarer Gelder für Veranlagungen mit einem günstigeren Risiko-Ertragsverhältnis <sup>1</sup>		
(3) Vorantreiben des Verkaufs des Hotels Post	X	

<sup>1</sup> Die Empfehlung (1) an die HV Hotelverwaltung GmbH und die Empfehlung (2) an die Oesterreichische Nationalbank konnten durch den Verkauf des Hotels Post im Geschäftsjahr 2010 nicht mehr realisiert werden.

### Fazit

Durch den Verkauf des Hotels Post im **Geschäftsjahr** 2010 wird die Oesterreichische Nationalbank in diesem **Zusammenhang** keine finanziellen **Zuschüsse** an die HV Hotelverwaltung GmbH mehr leisten müssen.

## feibra GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/9

Die feibra GmbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte. Teilweise offen war die Umsetzung der Abstimmung der Geschäftspolitik der feibra GmbH mit der Österreichischen Post AG.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>feibra</b>				
(1)	Verstärktes Augenmerk auf das finanzielle Risiko der Verfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und nach dem ASVG		X	
(2)	Weiterentwicklung konkreter Beschäftigungsmodelle in Übereinstimmung mit der von der Post vorgesehenen Strategie (Auslaufen der Anwendbarkeit des Ausländerbeschäftigungsgesetzes für Werbemittelverteiler)		X	
(3)	Nachvollziehbare Dokumentation der Berechnungen zur Entscheidungsfindung für weitere regionale Ausdehnungen der Eigenverteilung		X	

### Fazit

Durch die zugesagte Umsetzung der Empfehlungen sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der feibra gewährleistet (Risikobewertung und -vermeidung; Entwicklung neuer Beschäftigungsmodelle) und eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung (Dokumentation von Berechnungen zur Entscheidungsfindung) erreicht werden.

## IT-Projekt Haushaltsverrechnung-NEU; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/9

Das BMF und die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheitsstandards, zur Auflassung des

Konsolidierungssystems und zur Reduktion der 30 Mandanten auf einen Bundesmandanten waren noch nicht abgeschlossen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Umsetzen der geplanten Reduktion von 30 Mandanten auf einen Bundesmandanten		X	
(2)	Auflassen des Konsolidierungssystems nach der geplanten Reduktion auf einen Bundesmandanten		X	
(3)	Weiterarbeiten an der Erhöhung der Datenübertragungssicherheit	X		

Fazit

Die geplante Reduktion auf einen Bundesmandanten ab dem 1. Jänner 2013 würde – auch durch den Entfall des Konsolidierungssystems – Einsparungen bei den Betriebskosten mit sich bringen. Auch die Umsetzung der Empfehlung bezüglich Datenübertragungssicherheit bewirkt eine Verbesserung in diesem Bereich.

## IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling

Reihe Bund 2010/10

Das BMF wandte für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR auf.

Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Das Ziel, ein integriertes Gesamtsystem zu schaffen, konnte nicht zur Gänze erreicht werden. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgetstellungsprozesses und des Budgetcontrollings konnte realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten nicht reduziert werden.

Der dafür vorgenommene hohe technische Aufwand und die daraus folgenden hohen Betriebskosten waren, gemessen an der Zahl der Anwen-

der und dem Nutzungsgrad außerhalb des Zeitraums der Budgeterstellung, nicht wirtschaftlich.

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1)	Vereinfachung der Systemarchitektur und Reduzierung der Betriebskosten	X		
(2)	Erhöhung der Integration der am Budgeterstellungprozess beteiligten Systeme	X		
(3)	Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT		X	
(4)	Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen in PBCT	X		
(5)	Dokumentation der Genehmigung von Projektbudgets	X		
(6)	Auswahl und Anschaffung einer Spezialsoftware mittels produktneutraler Interessentensuche	X		
(7)	Begründung und Dokumentation von Typenentscheidungen (Software)	X		
(8)	Planung, Budgetierung und Erfassung interner Personalkosten		X	

#### Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnten einerseits im gegenständlichen Projekt die Betriebskosten deutlich gesenkt (rd. 600.000 EUR/Jahr) sowie die Integration der beteiligten Prozesse und Applikationen erhöht werden, und andererseits Klarstellungen für zukünftige IT-Projekte erreicht werden.

## Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Veranlagungen des Bundes

Reihe Bund 2010/11

Die Veranlagungen des Bundes zum 30. September 2009 in Höhe von 9,672 Mrd. EUR wurden – mit Ausnahme der in Restrukturierung befindlichen Wertpapiere aus dem Jahr 2007 – vertragsgemäß in voller Höhe rückgeführt; dabei trat kein Zahlungsverzug ein.

Dem Bund drohte aus Veranlagungen aus dem Jahr 2007 mit Stand Dezember 2009 ein – gegenüber dem Bericht des RH, Reihe Bund 2009/8, um rd. 24 Mill. EUR geringerer – Verlust von rd. 356 Mill. EUR. Bei den anderen im Zeitraum September bis Dezember 2007 bestehenden Veranlagungen des Bundes in Commercial Papers waren keine weiteren Ausfälle festzustellen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Weiterführung der Verhandlungen bezüglich der Sanierungsfälle im Rahmen der Restrukturierungsverfahren	X		
(2)	Nutzung aller Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung und Verlustminimierung hinsichtlich der bereits restrukturierten Wertpapiere	X		

### Fazit

Die Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 wurden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Jahr 2010 abgewickelt und führten zu einer negativen Saldenveränderung in Höhe von 296,2 Mill. EUR. Damit konnte das vom RH im Rechnungshofbericht betreffend Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften (Bund 2009/8) auf der Grundlage von Berechnungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ausgewiesene Risiko von rd. 380 Mill. EUR um rd. 84 Mill. EUR oder 22 % reduziert werden.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Finanzen  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Wissenschaft und Forschung**

**Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des  
Rates für Forschung und Technologieentwicklung**

Reihe Bund 2010/10

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

Im August 2009 beschloss die Bundesregierung auf Empfehlung des RH, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die im Sommer 2010 durch ein vom Ministerrat zu beschließendes Strategiedokument abgeschlossen werden sollte.

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung offen zugesagt</b>
<b>BMF, BMVIT, BMWFJ, RFTE</b>			
(1)	Straffung des „Programmschungels“		X
(2)	Rasche Entscheidung hinsichtlich optimierter Instrumente der indirekten Forschungsförderung	X	
<b>BMVIT, BMWF und BMWFJ</b>			
(3)	Bündelung der Forschungskompetenzen		X
(4)	Verstärkung der Bund-Bundesländer-Kooperation im Forschungsbereich	X	
(5)	Maßnahmen gegen die Verminderung der Forschungsfinanzierung durch Unternehmen	X	
(6)	Beurteilung der Effektivität von Förderungsaktivitäten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Systemevaluierung	X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Einrichtung einer bundesweiten Forschungsförderungsdatenbank			X
(8)	Verstärkte Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen in der FTI-Politik	X		
(9)	Systematische Weiterentwicklung des kooperativen Sektors	X		
(10)	Bildung von Programmschwerpunkten auf Basis der Zwischenevaluierungen	X		
<b>BMVIT, BMWFJ und RFTE</b>				
(11)	Übertragung von in den Bundesministerien abgewickelten Programmen und Leistungen an die Förderungsagenturen	X		
(12)	Beseitigung von Doppelgleisigkeiten der Förderungsagenturen	X		
<b>BMF, BMWFJ</b>				
(13)	Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für Private Equity- und Venture-Capital-Finanzierungen		X	
<b>BMWF</b>				
(14)	Schwerpunktsetzung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	X		
(15)	Untersuchung der Auswirkungen der Förderung von Overheadkosten auf das Forschungsverhalten	X		
(16)	Erhebung des Stands von Universitätsabsolventen mit Auslandserfahrung	X		
(17)	Fortsetzung der Stipendienreform unter Beachtung einer gender- und bedarfsgerechten Gestaltung des Stipendienangebots	X		
(18)	Gemeinsame Nutzung der Forschungsinfrastruktur durch Universitäten und Fachhochschulen	X		
<b>RFTE</b>				
(19)	Feststellung und Priorisierung des Investitionsbedarfs für Forschungsinfrastruktur		X	
<b>BMVIT und BMWJF</b>				
(20)	Formulierung von Zielvorgaben zur Gründungsdynamik von Unternehmen	X		
(21)	Entwicklung von Maßnahmen zur Stimulierung der Gründungsdynamik	X		

## Fazit

Die vom RH bereits 2007 empfohlene Ausarbeitung einer Forschungsstrategie der Bundesregierung wurde im März 2011 veröffentlicht. Die vom RH zwecks Reduzierung von Schnittstellenproblemen empfohlene Bündelung der auf das BMWF, das BMWFJ, das BMVIT sowie das BMF aufgeteilten Forschungskompetenzen (BMF, BMVIT, BMWFJ, BMWF) erfolgte jedoch nicht. Stattdessen soll die Gründung einer aus Vertretern der Ministerien gebildeten Task Force die Abstimmung, Koordination und gemeinsame Ausrichtung der Forschungspolitik der Ressorts unterstützen.

Sämtliche Förderungsprogramme der Ministerien wurden an die Förderungsagenturen des Bundes (FFG, FWF, AWS) übertragen. Die auf Ebene der Agenturen bestehenden Doppelgleisigkeiten konnten weitestgehend beseitigt werden. Die Maßnahmen begünstigen eine künftig höhere Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Forschungsförderungsmittel.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die indirekte Forschungsförderung im Sinne der Strategie 2010 des RFTE neu gestaltet. Dadurch sollte die Wirksamkeit der eingesetzten Förderungsmittel weiter erhöht werden.

Das BMVIT und das BMWFJ gaben an, finanziell unterkritische und wirkungsschwache Förderungsprogramme mittels Evaluierungen zu identifizieren und in der Folge einzustellen. Der RFTE teilte diese positive Selbsteinschätzung der beiden Ministerien allerdings nicht und verwies auf den Bedarf nach unabhängigen Evaluierungen, die durch eine andere Instanz als das betreibende Ressort zu beauftragen wären.

Die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern in Angelegenheiten der Forschungsförderung konnte durch die Einrichtung der beim RFTE eingerichteten Arbeitsgruppe „FTI Plattform Österreich“ ausgebaut werden.

Die Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank erfolgte nicht, so dass weiterhin die Gefahr von unerwünschten Mehrfachförderungen bestand.

Verschiedene Förderungsmaßnahmen des BMWFJ sollten Private Equity- und Venture Capital-Finanzierungen von Forschungsprojekten stimulieren. Die Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen für diesen Bereich verzögerte sich jedoch weiterhin.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Finanzen  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien**

Reihe Bund 2010/6

Während der Rahmenplan 2005 bis 2010 der damaligen ÖBB-Infrastruktur Bau AG noch von rd. 423 Mill. EUR für das Investitionsvorhaben Hauptbahnhof Wien ausging, betragen die dem Investitionsbeschluss vom April 2007 zugrunde liegenden Schätzkosten für Infrastruktur 784 Mill. EUR. Zusammen mit den zusätzlichen, außerhalb des Rahmenplans zu realisierenden Projekten und den Kosten der Immobilienverwertung betragen die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt 1.072 Mill. EUR. Dem standen Immobilienerlöse von insgesamt 328 Mill. EUR gegenüber. Der Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung ging Ende April 2009 von Gesamtkosten von 1.199 Mill. EUR (ohne Vorausvalorisierung) und Immobilienerlösen von 263 Mill. EUR aus.

Die von der Stadt Wien zu finanzierenden Schätzkosten des Ausbaus der technischen Infrastruktur für das Stadterweiterungsgebiet südlich des Bahnhofs erhöhten sich um mehr als das Doppelte.

Die Anbindung des Hauptbahnhofs an das U-Bahn-Netz wurde von der Stadt Wien nicht als vorrangiges Ziel verfolgt; vielmehr stand für die Linienführung der U2-Süd die Erschließung dreier Stadtentwicklungsgebiete im Vordergrund.

Da die vom Bund jährlich vorgesehenen Mittel von rd. 87,5 Mill. EUR für die Finanzierung der vierten Ausbauphase der Wiener U-Bahn – einschließlich der Verlängerung der Linie U2 nach Süden – nicht ausreichen werden, die jährlichen Bauraten zu finanzieren, wird der Bund zwischenzeitlich Schulden in Höhe von rd. 523 Mill. EUR bis 589 Mill. EUR eingehen müssen.

Die damalige ÖBB-Infrastruktur Bau AG verpflichtete sich in einem Liegenschafts Kaufvertrag mit einer österreichischen Banken-Gruppe, die am Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ihren Hauptsitz errichten wird, die S-Bahn-Station Südbahnhof aufrechtzuerhalten und zu erneuern

oder ein alternatives öffentliches Verkehrsmittel wie einen Automated People Mover (APM) zu errichten; dies wurde zu einem Zeitpunkt verhandelt, als die Auflassung der S-Bahn-Station bereits überlegt wurde, die entstehenden Kosten aber noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Die Investitionskosten für ein allfälliges APM-System betragen gegenüber der Straßenbahn das 3,2-Fache und gegenüber einem Bus das 13,4-Fache.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>ÖBB-Infrastruktur AG</b>				
(1)	Besonders sorgfältige Beobachtung der Terminalsituation	X		
(2)	Vollständige und realistische Kostenschätzungen bereits im Frühstadium	X		
(3)	Heranziehung des tatsächlich zur Realisierung kommenden Projekts bei der Bemessung von Kostenbeiträgen		X	
(13)	Restriktive Vorgehensweise bei Zusatzprojekten und Bewertung der Folgewirkungen		X	
(14)	Kostendarstellungen mit geplanten Kosten und vorausvalorisierten Werten		X	
(15)	Minimierung der Risikopotenziale durch zügige Umsetzung		X	
(16)	Verstärkter Einsatz von Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sowie Erhebung von Kosteneinsparungspotenzialen bei Infrastrukturprojekten	X		
(17)	Bewertung des Nutzens der Informationskampagne und Vereinbarung einer Kostenaufteilung		X	
(18)	Darstellung der voraussichtlichen Finanzierungskosten			X
(19)	Formale Kenntnisnahme von außerhalb des Rahmenplans zu finanzierender Projekte			X
(20)	Berücksichtigung voraussichtlicher Finanzierungskosten in Wirtschaftlichkeitsberechnungen			X
(21)	Festlegung von Projektbegrenzungen und Kostenzuordnungen sowie Einführung eines Projektkostencontrollings	X		
(22)	Rechtzeitige Vorlage einer Projektstrukturierung als Basis für Soll-Ist-Vergleiche	X		
(23)	Klarheit der Kostenübersicht und -verfolgung durch nach Projekten getrennte Darstellung von Kosten und Erlösen bzw. Kostenbeiträgen	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(24)	Begleitende Kontrolle insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zuteilung der Kosten		X	
(25)	Überprüfung der Zuordnung der Außenreinigungsanlagen sowie der Autoreisezuganlage	X		
(26)	Vorlage eines Finanzierungsübereinkommens für die Infobox, Verhandlung über Kostenbeiträge	X		
(27)	Aktualisierung sowie Vorausvalorisierung der Kostenschätzung für die Liegenschaftsentwicklung und -verwertung	X		
(28)	Darstellung der Höhe von Buchwerten zum Beschlusszeitpunkt	X		
(29)	Anwendung von gleichen Kostenschlüsseln	X		
<b>ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH</b>				
(30)	Erlösmaximierung durch Interessentensuche und Direktverkäufe	X		
(31)	Einhaltung der Konzernrichtlinien für Auftragsvergaben		X	
(32)	Verhandlungen über Flächenausgleich mit der Stadt Wien		X	
(33)	Einführung von Regelungen hinsichtlich Kostenbeteiligungen für Automated People Mover („Cable-Liner“)	X		
<b>BMF, BMVIT</b>				
(34)	Berücksichtigung der Mittelbindung durch Schuldentrückzahlungen bei einer Kostentragung für die fünfte U-Bahn-Ausbauphase			X
(35)	Klärung der Anwendbarkeit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG			X
(36)	Schaffung einer neuen gesetzlichen Lage für eine eventuelle Mitfinanzierung einer fünften Ausbauphase		X	
(37)	Ausweis von Vorbelastungen und Zahlungsverpflichtungen im Bundesvoranschlag und im Bundesrechnungsabschluss			X
(38)	Verbesserung des Verständigungsverfahrens und des Informationsaustausches		X	
(39)	Erstellung einer aktuellen und umfassenden Kostenschätzung für die U2-Süd		X	
(40)	Genauere Definition von Infrastrukturerrichtungskosten in Verträgen		X	
(41)	Sicherstellung von Kontrollrechten		X	
(42)	Überprüfung der Mitfinanzierung von Fuhrparkkosten beim U-Bahn-Bau		X	
(43)	Überprüfung der Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung des U-Bahn-Netzes; Sicherstellung der Berücksichtigung von Bundesinteressen			X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(44)	Vorab Kosten-Nutzen-Überlegungen und Untersuchungen über die verkehrliche Wirksamkeit von U-Bahn-Projekten; Evaluierung des Nutzens öffentlichen Mitteleinsatzes			X
<b>BMLFUW</b>				
(45)	Prüfung der Ausnahmen für Städtebauvorhaben im geschlossenen Siedlungsgebiet von der UVP-Pflicht		X	
(46)	Realistische Szenarien als Basis für Verkehrs- und Emissionsbetrachtungen in UVP-Verfahren	X		
(47)	Evaluierung der Anwendung von Irrelevanzkriterien in der UVP		X	
(48)	Planung der Umsetzungskontrolle der Auflagen und Sicherstellung einer bindenden Wirkung des UVP-Bescheids		X	

### Fazit

Die ÖBB-Infrastruktur AG konnte insbesondere im Bereich Termin- und Kostencontrolling sowie Valorisierungen zahlreiche Empfehlungen des RH umsetzen und trug somit zur Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Organisation bei. Offen verblieb die Frage der Finanzierungskosten, wobei die ÖBB diese bei Projekten außerhalb des Rahmenplans in Projektrechnungen mit einbezog, bei Projekten im Rahmenplan diese aufgrund der mit dem BMVIT und dem BMF vereinbarten Systematik des Rahmenplans allerdings nicht in den Projektkosten abgebildet werden. Bezüglich der Kenntnisnahme von Haftungen des Bundes für Projekte der ÖBB – die Beschränkung auf den Rahmenplan war in der Novelle des Bundesbahngesetzes 2009 entfallen – verwies die Infrastruktur AG auf die Eigentümerversammlung in den Organen der Gesellschaft.

Der RH konnte durch seine Empfehlungen zu Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Verbesserungen beim Verwertungsprozess durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH anregen. Die zu verwendenden Bruttogeschossflächen konnten, trotz punktueller Reduktionen, in Summe konstant gehalten bzw. leicht erhöht werden. Die Planungen bezüglich APM bzw. „Cable Liner“ wurden mittlerweile eingestellt. Damit konnten Errichtungskosten von rd. 32 Mill. EUR und jährliche Betriebskosten von rd. 2,4 Mill. EUR eingespart werden.

Zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung konnte die Kooperation zwischen BMVIT und BMF in Zusammenhang mit Kostenschätzungen des U-Bahn-Baus durch den RH verstärkt werden. Ein Kon-

trollgremium aus BMF, BMVIT, Land Wien und Wiener Linien sollte eingerichtet werden. Das BMF verwies allerdings darauf, dass für Fragen der Infrastruktur eindeutig das BMVIT zuständig sei. Auch wird vermehrt Augenmerk auf die Infrastrukturerrichtungskosten gelegt werden. Für künftige Ausbaumaßnahmen wurde eine verstärkte Auseinandersetzung mit Kosten, Nutzen und Wirksamkeit in Aussicht gestellt.

Offen hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten blieben einige Fragen der U-Bahn Finanzierung in Wien bzw. der Interessenswahrnehmung aus Sicht des mitfinanzierenden Bundes. Das BMF sah in seiner Stellungnahme zum Nachfrageverfahren keine Notwendigkeit einer Änderung des bestehenden Vorfinanzierungsrahmens bzw. diesen im Bundesvoranschlag und Bundesrechnungsabschluss auszuweisen. Dieses Thema wird in einer Arbeitsgruppe zwischen BMF und RH erörtert.

Im Bereich der UVP-Verfahren konnte der RH erreichen, dass im Zusammenhang mit Städtebauverfahren vereinfachende Maßnahmen geprüft wurden. Auch eine durch die Landesumweltreferentenkonferenz initiierte Arbeitsgruppe befasste sich mit diesen Themen. Weitere Erleichterungen und Ausnahmen bleiben allerdings – in Hinblick auf die europäische Rechtslage – offen.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Finanzen  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

## Schulbuchaktion

Reihe Bund 2010/10

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Selbstbehalten, den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung.

Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Einhebung der Selbstbehalte <sup>1</sup> im Zuge der Familienbeihilfe			
(2)	Korrektur des Ausweises der Selbstbehaltszahlungen <sup>1</sup>			
(3)	Anpassung des PSK-Vertrags an die aktuellen Gegebenheiten	X		
(4)	Unterstützung der operativen Tätigkeit der Finanzämter			X
(5)	Verringerung der Personalressourcen im Bereich der Logistik der Schulbuchaktion			X
(6)	Einhaltung bzw. Dokumentation von Überschreitungen der Preisobergrenzen	X		
(7)	Umstellung des bestehenden Rabattsystems für Schulbücher	X		
(8a)	Reduzierung des Fachverbandsanteils	X		
(8b)	Kosteneinsparungen durch IT-Verbesserungen			X

<sup>1</sup> Die Einhebung von Selbstbehalten für Schulbücher wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 und der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes abgeschafft.

## Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(9)	Förderung der Wiederverwendung von Schulbüchern	X		
(10)	Unterbindung der vollen Limitbeanspruchung und rechtskonforme Anwendung der Höchstbeträge			X
(11)	Festlegung betraglicher Limits für das Minderheitenschulwesen			X
(12)	Unterbindung von Limitüberschreitungen in Schulen ohne zweisprachigen Unterricht im Burgenland und in Kärnten			X
(13)	Konsequente Anforderung der für die Anwendung der Limit-Verordnung erforderlichen Daten von den Glaubensgemeinschaften			X
(14)	Vermeidung abweichender Vereinbarungen mit Schulen über Selbstbehalte			X
(15)	Vorgabe von Schwerpunkten für die Kontrolle der Schulbuchaktion durch die Finanzämter			X
(16)	Anwendung der Ausgabenhöchstbeträge und Einrichtung einer Rechnungsübersicht in der Internetanwendung		X	
(17)	Sicherstellung der laufenden Wartung und Anwenderunterstützung im Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl			X
<b>BMUKK</b>				
(18)	Erhöhung der Verwaltungsabgabe für Approbationsbescheide			X
(19)	Vorgaben für Berufungen in die Gutachterkommission und für Einzelgutachterausswahl	X		
(20)	Festlegung von Mindestanforderungen für eingereichte Unterrichtsmittel	X		
(21)	Bereinigung der Schulbuchliste	X		
(22)	Erhöhung der Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Schulbuchliste	X		
(23)	Heranziehung von Verwaltungsbediensteten als Schulbuchreferenten			X
(24)	Trennung von Text- und Arbeitsbüchern		X	

## Fazit

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 und der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wurde die Einhebung der Selbstbehalte für Schulbücher abgeschafft. Damit kann die Administration von mehr als einer Million Erlagscheinen, mit denen im Einzelfall geringe Beträge (2 EUR bis 20 EUR) einbezahlt wurden, eingespart werden.

Mit den umgesetzten Empfehlungen kann das BMUKK die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Schulbuchaktion steigern und damit zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des BMUKK beitragen. So definierte das BMUKK bspw. ein Anforderungsprofil für neu zu bestellende Gutachter, erarbeitete Mindestanforderungen für eingereichte Manuskripte und führte Erhebungen über Werke im Anhang zur Schulbuchliste durch, die in den letzten fünf Aktionsjahren nicht bestellt worden waren (diese werden automatisch gestrichen).

Durch die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen könnte das BMUKK weitere Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten verwirklichen.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH, den Anteil des Fachverbandes an den Rabatten der Schulbuchhändler zu reduzieren, trug zur Kostensenkung von 65.000 EUR jährlich bei. Durch die Trennung von Text- und Arbeitsbüchern im Pflichtschulbereich sowie die Festlegung von Kriterien für Neuauflagen von Schulbüchern wird deren Wiederverwendung gefördert; Kosteneinsparungen werden die Folge sein.

Mangels Umsetzung weiterer Empfehlungen des RH konnten Einsparungen im Bereich der Logistik der Schulbuchaktion und der Schulbuchlimits nicht erzielt sowie die laufende Wartung und Anwenderunterstützung für das Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl noch nicht sichergestellt werden. Außerdem lehnte das BMUKK die Übertragung der Aufgaben der Schulbuchreferenten an Administrativkräfte ab.

## Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralöl- steuererhöhung

Reihe Bund 2010/7

Der Bund nahm aus der MÖSt-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR ein. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war nicht ausreichend konkretisiert. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Konkrete Projekte konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Untersuchung auf Lenkungswirkung und Abschätzung des Abgabenaufkommens	X		
(2)	Konkretisierung der Ziele bei politischen Vorgaben zwecks Nachverfolgung der Zielerreichung	X		
(3)	Verlängerungsoption bei Befristungen von Vereinbarungen		X	
(4)	Evaluierung der Auswirkungen steuerlicher Maßnahmen			X
(5)	Verwendung der Rücklagen für die beabsichtigten Zwecke	X		

Fazit

Die Zuführung von Rücklagen für die beabsichtigten Zwecke steigert die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel. Das BMF sagte zu, im Zuge der Einvernehmensherstellung auf die ursprünglich angedachte Verwendung zu achten. Der empfohlenen nachgän-

gigen Evaluierung steuerlicher Maßnahmen (Lenkungswirkungen, Auswirkung auf Abgabenaufkommen) trat das BMF jedoch nicht näher.

Hinsichtlich der Sicherung und Erhöhung von Einnahmen sagte das BMF zu, künftig bei vergleichbaren Vereinbarungen auf die Option der Verlängerung zu achten.

Zur Konkretisierung und Nachverfolgung von Zielen bei politischen Vorgaben verwies das BMLFUW darauf, dass es in die Ausgestaltung der politischen Vereinbarung über die Verwendung der Mehreinnahmen aus der MÖSt-Erhöhung 2007 nicht eingebunden war. Im Zuge der zeitgleich beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen wurde die Dotierung des Klima- und Energiefonds, die Aufstockung der Umweltförderung im Inland und die Erhöhung des Ankaufbudgets beim JI/CDM-Programm beschlossen. Die Erfolge dieser drei Instrumente wurden regelmäßig evaluiert.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

### Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/3

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und die Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH setzten den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH zur unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz, den er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, um. Weiterhin nicht verwirklicht wurde die Empfehlung zur Dämpfung der Personalkosten im Ärztebereich des Unfallkrankenhauses Linz.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Erhöhung der Effizienz der ärztlichen Leistungserbringung durch flexibleren Personaleinsatz mittels neuer Betriebsvereinbarung	X		
(2)	Bemühung um Kooperationsmöglichkeit bezüglich der Physiotherapie		X	
(3)	Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Allgemeinen Krankenhaus Linz und der Gebietskrankenkasse hinsichtlich gemeinsamer Betreuung eines Facility Managements		X	

#### Fazit

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt konnte in Umsetzung der Empfehlungen des RH zur unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz im medizinischen Bereich die Anzahl der Überstunden von 12.383 im Jahr 2008 um 25 % auf 9.271,24 im Jahr 2010 senken. Die empfohlene Änderung der Betriebsvereinbarung war nicht erfolgt.

Bezüglich der Physiotherapie wurden mit potenziellen Kooperationspartnern (z.B. Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum BBRZ) Gespräche geführt.

Hinsichtlich der gemeinsamen Betreuung eines Facility Managements wurde mit der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die eine technische Unterstützung und einen Portierdienst für das Fachambulatorium Linz zu den Tagesrand-

zeiten bzw. als Absenzvertretung gewährleistet. Weitere Gespräche mit anderen Trägern hinsichtlich einer Ausdehnung dieser Leistungen wurden bereits vereinbart; mit dem Allgemeinen Krankenhaus Linz hatten die Gespräche zu keinem positiven Ergebnis geführt.

### Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien

Reihe Bund 2010/5

Mit der Gesundheitsreform 2005 sollte die strikte Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens überwunden werden. Eine österreichweite, integrierte Leistungsangebotsplanung für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung war vorgesehen, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Zudem gab es keine transparente und umfassende Darstellung der Finanzierung der Fondskrankenanstalten als Voraussetzung für eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Auch der Reformpool, in dem Land und Sozialversicherungsträger gemeinsame Projekte finanzieren und durchführen sollten, wurde bisher kaum genutzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Einheitliche, verbindliche Dotierung der LGF im Rahmen einer allfälligen Verlängerung der Reformvereinbarung; Abdeckung eines möglichst hohen Anteils der Krankenanstaltenfinanzierung durch Fondsmittel		X	
(2)	Einheitliche Regelung der Mittelverteilung zwischen Kern- und Steuerungsbe- reich und der Gewichtungsfaktoren im Steuerungsbe- reich		X	
(3)	Klare Definition der Kriterien für den Steuerungsbe- reich		X	
(4)	Einführung eines bundesweit einheit- lichen Modells zur ambulanten Leistungs- abgeltung		X	
(5a)	Ausreichende Definition von Einsparungs- ziele und klare Festlegung der Methode zur Quantifizierung der erzielten Effekte		X	
(5b)	Verzicht auf eine Evaluierung bei un- klaren Zielvorgaben		k.A.	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Beachtung der Vergleichbarkeit von Kennzahlen insbesondere bei der Verordnung zum Berichtswesen von Krankenanstalten-Rechnungsabschlüssen	X		
(7)	Baldige Umsetzung der geplanten Vereinbarung mit Italien über Vorauszahlungen; Prüfung eines Abschlusses entsprechender Vorauszahlungsregelungen mit anderen Staaten	X		
(8)	Präzisierung der Darstellung von Fondskrankenanstalten und Sozialversicherung in den Landesgesundheitsfonds		X	
(9)	Vorantreibung eines umfassenden, über den stationären Akutbereich hinausreichenden Österreichischen Strukturplans Gesundheit	X		
(10)	Methodische und inhaltliche Vereinheitlichung der Regionalen Strukturpläne Gesundheit; Vereinbarung einheitlicher Planungshorizonte zur Erleichterung des bundesländerübergreifenden Vergleichs		X	
(11)	Umsetzung des ambulanten Leistungskatalogs, um Leistungen im spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich vergleichbar zu machen; kompatible Leistungsdokumentation für die Entwicklung sektorenübergreifender ambulanter Abrechnungsmodelle		X	
(12)	Vereinbarung messbarer Teilziele und Forcierung der Entwicklung bundeseinheitlicher Evaluierungsvorgaben		X	
(13)	Entwicklung eines systematischen, kennzahlenbasierten Vergleichs der Krankenanstalten		X	

### Fazit

Bei der überwiegenden Anzahl der Empfehlungen des RH wurde die Umsetzung zugesagt, wobei häufig auf die erforderliche Einigung von Bund und Ländern hingewiesen wurde. Das BMG unterstütze insbesondere die Forderungen hinsichtlich stringenterer Regelungen zur Fondsdotation und LKF-Umsetzung und bringt diese Punkte in die Verhandlungen zu einer zukünftigen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ein. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung und die methodische und inhaltliche Harmonisierung der RSG.

Die umgesetzten Empfehlungen betrafen überwiegend die Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung, daneben aber auch die Hebung von Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten und die Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Beschlossen wurde der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2010 mit den folgenden über den stationären Akutbereich hinausgehenden Inhalten, wie dies der RH empfohlen hatte:

- Regelungen zur bundesweiten Rahmenplanung für die ambulante Versorgung nach Versorgungsregionen
- Grundsätze und Planungsaussagen zum Rehabilitationsbereich (stationär und ambulant) inkl. eines Ausblicks auf Versorgungsstrukturen und Qualitätskriterien
- Ergänzung des Kapitels Hospiz- und Palliativversorgung um die über den stationären Akutbereich hinausgehenden Bausteine der abgestuften Versorgung
- Aufnahme von Bezügen zum extramuralen Bereich und zum Rehabilitationsbereich bei der Darstellung der Versorgungsstruktur im neu gestalteten Kapitel zur Onkologie

Die nächste Revision des ÖSG (ÖSG 2012) sei in Arbeit. Im Rahmen dieser Revision sollen weitere Schritte zur Entwicklung eines umfassenden, über den stationären Akutbereich hinausgehenden ÖSG vorbereitet und abgestimmt werden.

### **Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern**

Reihe Bund 2010/6

Die Laborausgaben je Anspruchsberechtigten waren bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rd. 70 % und bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter um rd. 100 % höher als bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Ursache dafür waren vor allem stark überhöhte Labortarife und ungenügende Honorarderegulationen. Für gleiche Leistungen bestanden sogar innerhalb eines Bundeslandes zwischen den einzelnen Anbietern erhebliche Preisunterschiede; bei den beiden umsatzstärksten Laborleistungen betrugen sie jeweils rd. 400 %. Ohne Zustimmung der Ärztekammer waren Tarifsenkungen jedoch nicht möglich.

## Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
<b>SVA</b>				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur	X		
(2)	Festlegung der Tarifföhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger	X		
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge		X	
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern			X
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich	X		
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	
(9)	Vereinbarung wirksamer Degressionsmodelle bei technischen Fächern wie durch die SVA und die BVA			X
(10)	Verstärkte Aktivitäten zur Verbesserung der Vertragspartnerökonomie	X		
<b>BVA</b>				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur	X		
(2)	Festlegung der Tarifföhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger			X
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge	X		
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern			X

	<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen zugesagt</b>
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich			X
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	
(9)	Vereinbarung wirksamer Degressionsmodelle bei technischen Fächern wie durch die SVA und die BVA			X
(10)	Verstärkte Aktivitäten zur Verbesserung der Vertragspartnerökonomie	X		
<b>STGKK</b>				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur		X	
(2)	Festlegung der Tariffhöhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger		X	
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge	X		
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern	X		
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich	X		
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	